

Geschäftsbericht 2023

BAR e.V.
Geschäftsbericht 2023



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 6 |
| <hr/> | |
| 1 Zahlen, Daten, Fakten | 9 |
| <hr/> | |
| 1.1 Trägerübergreifende Ausgaben- und Leistungsstatistik | 9 |
| 1.2 Teilhabeverfahrensbericht | 18 |
| 2 BAR digital | 23 |
| <hr/> | |
| 2.1 Projekt „Gemeinsamer Grundantrag“ | 23 |
| 2.2 BAR Praxistools | 26 |
| 2.2.1 Ansprechstellen für Reha und Teilhabe – „Ansprechstellen Intern“ | 26 |
| 2.2.2 Digitale BAR-Praxistools: Übersicht aller Tools zentral auf der Website | 27 |
| 3 BAR unterwegs | 28 |
| <hr/> | |
| 3.1 Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium 2023 | 28 |
| 3.2 Regionale Netzwerkveranstaltung Westfalen | 29 |
| 3.3 Messen REHAB und REHACARE | 31 |
| 3.4 Fachgespräch „Recht trifft Praxis“ | 32 |
| 4 BAR koordiniert und vereinbart | 33 |
| <hr/> | |
| 4.1 Gemeinsame Empfehlung Begutachtung | 33 |
| 4.2 Koordinierungsausschuss IFD | 34 |
| 4.3 Qualifikationsanforderungen „Leitung Funktionstraining“ | 34 |

| | |
|---|-----------|
| 5 BAR informiert und publiziert | 35 |
| <hr/> | |
| 5.1 Publikationen 2023 | 35 |
| 5.1.1 Arbeitshilfe Stufenweise Wiedereingliederung | 35 |
| 5.1.2 FactSheet: Stufenweise Wiedereingliederung | 36 |
| 5.1.3 Publikationsreihe | 36 |
| 5.2 Reha-Info | 38 |
| 5.3 BAR online | 40 |
| 5.4 Social Media | 41 |
| | |
| 6 BAR qualifiziert | 42 |
| <hr/> | |
| 6.1. Fort- und Weiterbildung in Zahlen | 43 |
| 6.2 E-Learning – das interaktive digitale Fortbildungsangebot | 48 |
| | |
| 7 Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) | 49 |
| <hr/> | |
| 7.1 BAR Symposium „Wieviel REHArmonie verträgt das System?“ | 49 |
| 7.2 Neue Geschäftsführerin Gülcan Miyanyedi | 50 |
| 7.3 Die Mitglieder | 51 |
| 7.4 Die Gremien | 52 |

Einleitung

Neue Herausforderungen brauchen neue Ideen, immer neue Fragestellungen brauchen immer neue Antworten. Gerade die Rahmenbedingungen des Sozialleistungssystems müssen klug ausgestaltet werden, um die Herausforderungen für Teilhabe und Rehabilitation zu meistern.

Was muss also getan werden?

In erster Linie braucht es eine kreative Veränderungskultur. Die Manövrierfähigkeit eines großen Tankers wie dem Gesundheitssystem – und damit auch der Rehabilitation – ist schwerfällig. Umso wichtiger ist, dass er steuerbar bleibt. Das kann nur mit der Bereitschaft für Veränderungen aller Kräfte des Systems funktionieren. Um lösungsorientierte Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, braucht es Aufgeschlossenheit und ein professionelles Zusammenspiel von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen.

Mit einer gezielten Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit ist die BAR genau in diesem Setting verortet und unterstützt die Akteure in der Bearbeitung neuralgischer Themen und der Erarbeitung kreativer Lösungen für unterschiedliche Herausforderungen. Dass die BAR eine geeignete Plattform für trägerübergreifende Lösungsfindungen ist, zeigt sich in erster Linie an der Bandbreite ihrer Aufgaben und der Vielzahl unterschiedlicher Themen. Gerade in Zeiten des Umbruchs, des Wandels und großer Unsicherheiten, zeigen sich Spuren von Konstanz und Verlässlichkeit am deutlichsten, lassen sich Wegmarken setzen und Zukunft gestalten.

Austausch bleibt das A und O

So bot die Regionale Netzwerkveranstaltung für Mitarbeitende der Reha-Träger bei der DRV Westfalen den Mitarbeitenden die Gelegenheit zum „Netzwerken“, sowie Impulse und Kontakte für



ihre tägliche Arbeit mitzunehmen. Auch das Fachgespräch „A trifft B“ in Kassel unter der Überschrift „Teilhabe: Recht trifft Praxis“ lud zur Auslotung des Miteinanders von Recht und Praxis ein.

Wo es Brüche gibt, da hilft keine Flickschusterei, sondern nur konsequente Schulung, Wissensvermittlung und Vernetzung. Mit ihrem trägerübergreifenden Seminarprogramm hat die BAR 2023 wieder ein konsistentes Schulungsangebot aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen mit einem Mix aus Formaten und Methoden bereitgestellt: Fokus-, Basis- und Dialogseminare, Inhouse-Schulungen und ein umfangreiches E-Learning-Angebot zu zentralen Themen des SGB IX.

Ein Meilenstein für einen niedrighschwelligigen Zugang ins Reha-System war im vergangenen Jahr der Gemeinsame Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen, für den die erste Version eines Prototyps entwickelt wurde. Ihre Praxistauglichkeit stellen nach wie vor die BAR-Praxistools mit ihrem einfachen Zugang zu komplexen gesetzlichen Regelungen, wie Zuständigkeiten, Fristen oder Teilhabeplanung unter Beweis.

Die klassische Basis für die Bewertung von Entwicklungen und die Grundlage für Lösungsansätze sind Zahlen und Statistiken. Der mittlerweile 5. Teilhabeverfahrensbericht beleuchtet zentrale Entwicklungen im System Reha und Teilhabe, beispielsweise in Bezug auf die Anzahl der Reha-Anträge und dem Verhältnis von Gesamtanträgen und Gesamtausgaben in den jeweiligen Trägerbereichen, oder mit Blick auf die Bearbeitungsdauer von Reha-Anträgen. Die ganze Vielfalt der Themen und Aufgaben der BAR bietet die Lektüre dieses Geschäftsberichts. Deutlich wird, dass Bewegung im System steckt und Fortschritte und Wandel keine Selbstläufer sind. Gesellschaftliche Dynamiken bieten alle Möglichkeiten des Handelns, es braucht aber ein gemeinsames Verständnis dafür.

**Wissen, was
möglich ist**

**Digitale Lösungen
für ein komplexes
System**

Wissen warum



von links nach rechts

Markus Hofmann, Vorstandsvorsitzender ,
Dr. Susanne Wagenmann, Vorstandsvorsitzende ,
Dr. Stefan Hoehl, Vorsitzender der Mitgliederversammlung ,
Gülcan Miyanyedi, Geschäftsführerin

Zahlen, Daten, Fakten

Trägerübergreifende Ausgabenstatistik der BAR

Die Ausgaben für Reha und Teilhabe der Leistungsträger sind angestiegen um

+1,6
Mrd. Euro


Die Steigerung entspricht

+3,8%

Die Ausgaben aller Trägerbereiche liegen damit bis auf zwei Ausnahmen über den Ausgaben des Jahres 2019.

=43,6
Mrd. Euro

betragen insgesamt die Ausgaben für Reha und Teilhabe der Leistungsträger für das Jahr 2022



1 Zahlen, Daten, Fakten

1.1 Trägerübergreifende Ausgaben- und Leistungsstatistik

Ausgabensteigerung für Reha und Teilhabe bleibt stabil

Die Ausgaben für Reha und Teilhabe der Leistungsträger betragen für das Jahr 2022 insgesamt 43,6 Mrd. Euro. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von rund 1,6 Mrd. Euro bzw. 3,8 Prozent. Die Steigerung fällt damit ähnlich hoch aus wie im vergangenen Jahr (+3,9 %) und deutlich stärker als im ersten Jahr der Corona Pandemie (2020: +1,0 %). Die Ausgaben aller Trägerbereiche liegen damit bis auf zwei Ausnahmen über den Ausgaben des Jahres 2019. Der differenzierte Blick in die einzelnen Trägerbereiche zeigt sehr unterschiedliche Entwicklungen.

In der vorliegenden Ausgabenstatistik werden zunächst die Anteile der einzelnen Trägerbereiche an den Gesamtausgaben ausgewertet. Darüber hinaus werden die Reha-Ausgaben im Kontext der Entwicklung der Wirtschaft und des Sozialleistungssystems betrachtet. Dazu erfolgt ein Vergleich der Entwicklung der Reha-Ausgaben mit der des Bruttoinlandsproduktes sowie mit der des Sozialbudgets. Abschließend werden die Ausgaben der einzelnen Trägerbereiche für Reha und Teilhabe sowie der Integrationsämter detailliert ausgewertet.

Zu berücksichtigen ist, dass Kosten, die mitunter aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (galt bis zum 30.06.2022) und dem Teilhabestärkungsgesetz (TeilhStG; galt ab dem 01.01.2022) entstehen, in die dargestellten Aufwendungen der jeweiligen Trägerbereiche einfließen können.

Ergänzend zu diesen Auswertungen werden in einem erweiterten Beitrag auf der BAR-Website die Entwicklungen der Reha-Ausgaben der einzelnen Rehabilitationsträgerbereiche in einer zehnjährigen Zeitreihenanalyse aufbereitet (www.bar-frankfurt.de > Themen > Zahlen-Daten-und-Fakten).



Die Ausgaben für Reha und Teilhabe steigen nach der Corona-Pandemie wieder an.

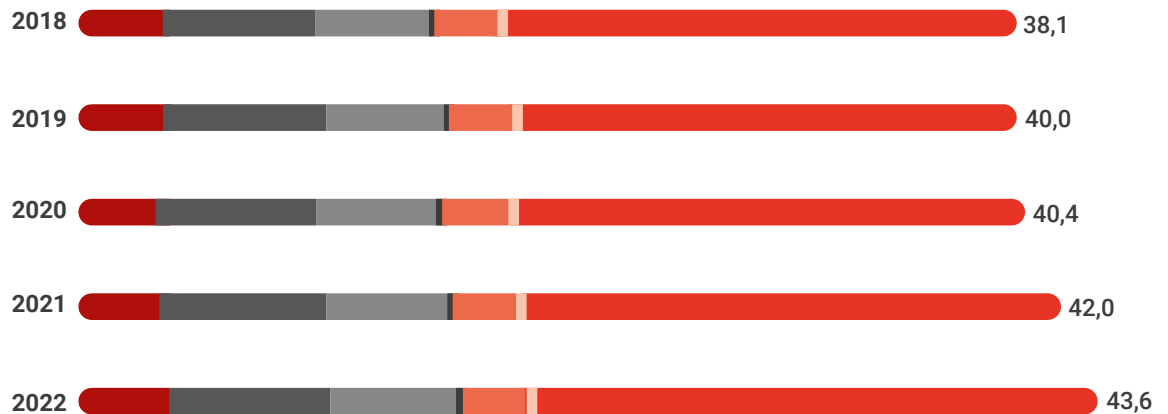
Gesamtausgaben nach Trägerbereichen

Der Trend bleibt: Im Jahr 2022 stieg der prozentuale Anstieg der Reha-Ausgaben um 3,8 Prozent und liegt damit leicht über der durchschnittlichen jährlichen Steigerung in Höhe von 3,6 Prozent zwischen 2017 und 2021.

Die Vielfalt der Leistungsarten geht nicht immer mit gleichen und zwischen den Trägerbereichen vergleichbaren Kostenarten einher

Die absoluten Ausgaben der Trägerbereiche für die Jahre 2018 bis 2022 sind in Abbildung 1 dargestellt. Das Spektrum an Leistungen zu Reha und Teilhabe ist dabei sehr vielfältig und die unterschiedlichen Trägerbereiche sind für unterschiedliche Leistungsarten und -formen zuständig. Die Vielfalt der Leistungsarten geht daher nicht immer mit gleichen und zwischen den Trägerbereichen vergleichbaren Kostenarten einher (siehe Tabelle 1). Grundsätzlich entspricht die Verteilung auf die einzelnen Trägerbereiche den Vorjahren. Auch im Jahr 2022 gibt es dabei einzelne Verschiebungen.

Grafik 1 Gesamtausgaben und Anteile der Trägerbereiche 2018 bis 2022 in Mrd. Euro



* Ausgabenvolumen der Alterssicherung der Landwirte grafisch nicht darstellbar (Werte < 1%)

- Eingliederungshilfe
- Integrationsämter
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherung
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
- Alterssicherung der Landwirte*
- Rentenversicherung
- Krankenversicherung

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe entsprechen in etwa der Hälfte der Gesamtausgaben. Für 2022 beträgt der Anteil 55,2 Prozent. Er liegt damit 0,7 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2021: 54,5 %). Erhöht hat sich ebenfalls der prozentuale Anteil der gesetzlichen Krankenkassen. Er liegt für 2022 bei 8,5 Prozent, was einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte entspricht (2021: 8,0 %). Verringert haben sich hingegen die Anteile der Rentenversicherung auf 16,0 Prozent (2021: 16,9 %) und der Bundesagentur für Arbeit auf 5,9 Prozent (2021: 6,2 %). Für diese vier Trägerbereiche zeichnet sich ein Trend ab, da die jeweiligen Anstiege bzw. Rückgänge der Anteile bereits im vorherigen Berichtsturnus festgestellt werden konnten. Demgegenüber ist der Anteil der Unfallversicherung mit 12,1 Prozent unverändert geblieben.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe entsprechen mit 55,2 % in etwa der Hälfte der Gesamtausgaben

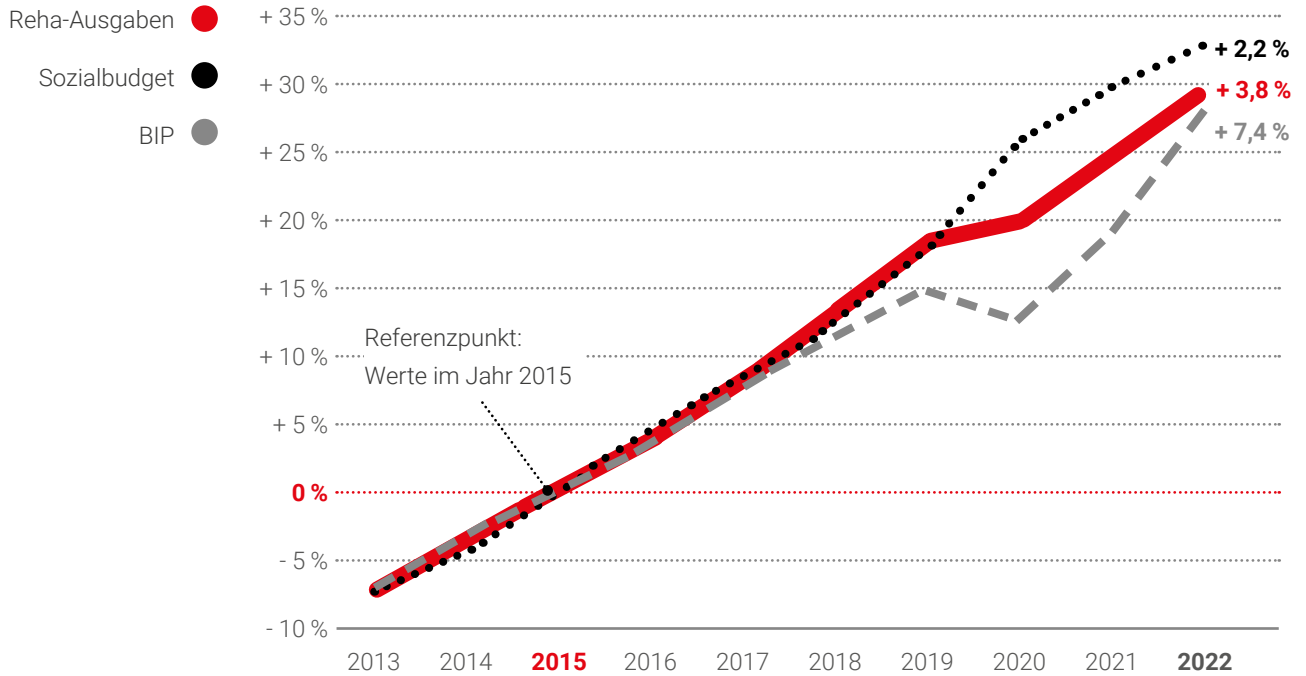
Bei den auf die Ausgaben bezogenen vergleichsweise kleineren Trägerbereichen entsprechen die relativen Anteile an den Gesamtausgaben denen des Vorjahres. Demnach betragen die Anteile der Integrationsämter weiterhin 1,3 Prozent. Während auf die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nach wie vor 1,0 Prozent aller Ausgaben entfallen, hat die Alterssicherung der Landwirte mit 0,02 Prozent aller Ausgaben erneut den geringsten Anteil.

Reha-Ausgaben im Kontext

Die Entwicklung der Reha-Ausgaben kann in ein Verhältnis zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und des Sozialbudgets gesetzt werden (siehe Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahr steigt im aktuellen Zeitraum das BIP um 7,4 Prozent deutlich an (2021: +5,8 %). Demgegenüber ist im Berichtsjahr 2022 die Steigerung des Sozialbudgets um 2,2 Prozent (2021: +3,2 %) deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahr. Unabhängig davon halten die Reha-Ausgaben mit einer Steigerung um 3,8 Prozent das Wachstumsniveau des Vorjahres (2021: +3,9 %).

Die längsschnittliche Betrachtung der Daten zeigt, dass nach zuvor jahrelanger, nahezu paralleler Steigerung das Sozialbudget und insbesondere die Reha-Ausgaben zwischen 2018 und 2019 schneller als das BIP wuchsen. Im ersten Jahr der Pandemie (2020) schrumpfte wiederum das BIP, während die Reha-Ausgaben und insbesondere das Sozialbudget anstiegen. Da seitdem das BIP deutlich schneller wächst, ist für das Jahr 2022 die fortgesetzte Annäherung der Veränderungsraten auf ein ähnliches Gesamtniveau festzustellen.

Grafik 2 Entwicklung der Reha-Ausgaben, des Sozialbudgets und des Bruttoinlandsproduktes (BIP, in jeweiligen Preisen) im Verhältnis zum Basisjahr 2015 und Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Ausgaben der einzelnen Trägerbereiche

Die absoluten Ausgaben der einzelnen Trägerbereiche können der Tabelle 1 entnommen werden. Durch die ausgewiesenen Aufwandsarten können im Folgenden trägerspezifische Besonderheiten und Trends analysiert werden.

Bei den Krankenkassen steigen die Reha-Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Prozent auf insgesamt 3,7 Mrd. Euro. Damit setzt sich hier nach dem pandemiebedingten Ausreißer 2020 das kontinuierliche Wachstum der Ausgaben seit 2006 fort. 2,0 Mrd. Euro entfallen auf die stationäre Anschlussrehabilitation (+4,8 %), die weiterhin den größten Einzelposten für diesen Träger darstellt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben für die stationäre Rehabilitation um 24,2 Prozent auf 558 Mio. Euro (2021: 449 Mio. Euro), ebenso wie für die ambulante Rehabilitation um 11,2 Prozent auf 149 Mio. Euro. Das größte relative Wachstum in Höhe von 66,7 Prozent auf 211 Mio. Euro verzeichnen die Ausgaben für Rehasport/Funktionstraining. Im Vergleich dazu von Ausgabensenkungen betroffen sind die Belastungserprobung und Arbeitstherapie, die sich besonders deutlich um 28,2 Prozent auf 0,4 Mio. Euro reduzieren. Weiterhin sinken beispielsweise auch die Ausgaben für die Rehabilitation für Mütter und Väter (-8,7 % auf 5 Mio. Euro). Bei dieser Ausgabenart können auch Vorsorgeleistungen enthalten sein.

**Gesetzliche
Krankenversicherung**

Die Träger der Rentenversicherung geben 2022 insgesamt 7,0 Mrd. Euro für Leistungen zur Reha und Teilhabe aus, was einem Rückgang von 2,1 Prozent im Jahresvergleich entspricht. Mit 4,7 Mrd. Euro sind die Ausgaben der Rentenversicherung für medizinische Rehabilitation erstmals seit 2013 zwar rückläufig (-4,2 %). Die Rentenversicherung weist damit nichtsdestotrotz weiterhin unter allen Trägerbereichen in absoluten Zahlen die höchsten Aufwendungen für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auf. Der für das letzte Jahr verzeichnete Anstieg der Ausgaben für den Bereich Prävention, Kinderrehabilitation, Nachsorge und Sonstige Leistungen setzt sich hingegen im Jahr 2022 fort (+10,7 % auf 608 Mio. Euro). Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) werden rund 1,2 Mrd. Euro verausgabt. Hier liegt ein Anstieg um 0,6 Prozent im Vergleich zu 2021 vor.

**Gesetzliche
Rentenversicherung**

**Alterssicherung der
Landwirte**

Die Alterssicherung der Landwirte weist ihre Ausgaben separat von der Deutschen Rentenversicherung aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben um 8,9 Prozent auf 10 Mio. Euro (2021: 9 Mio. Euro). Der rückläufige Trend der beiden Vorjahre wird mit diesem zumindest prozentual drittgrößten Anstieg der Ausgaben unter den Trägern gestoppt.

**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Nachdem es 2020 erstmals zu einem Rückgang der Ausgaben für den Trägerbereich seit 2007 kam, steigen die Ausgaben der Unfallversicherung im Vorjahresvergleich erneut an um 4,4 Prozent auf 5,3 Mrd. Euro. Der Wachstum der Ausgaben betrifft alle anteilig größten Posten: Ausgaben für ambulante Heilbehandlung und Zahnersatz steigen um 3,2 Prozent auf 1,8 Mrd. Euro, die Ausgaben für die stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege erhöhen sich um 4,2 Prozent auf 1,3 Mrd. Euro. Zuwächse sind auch bei den sonstigen Heilbehandlungskosten in Höhe (+6,7 % auf 1,2 Mrd. Euro) sowie den Ausgaben für das Verletztengeld und die besondere Unterstützung (+6,9 % auf 925 Mio. Euro) zu verzeichnen. Bei den Angaben der Unfallversicherung ist zu beachten, dass diese nicht nur Reha-Ausgaben, sondern auch die Ausgaben für medizinische Akutbehandlung umfassen. Die seit 2016 rückläufigen Ausgaben für LTA sinken um 11,2 Prozent auf nunmehr 141 Mio. Euro. Im Vorjahr betrug der Rückgang 4,0 Prozent.

**Landwirtschaftliche
Unfallversicherung**

Wie auch bei der Alterssicherung der Landwirte werden die Ausgaben der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften getrennt von den übrigen Trägern der Unfallversicherung ausgewiesen. Die Reha-Ausgaben betragen 2022 415 Mio. Euro. Das sind 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Bundesagentur für Arbeit

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit betragen 2022 insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Das entspricht einem minimalen Rückgang um 0,3 Prozent im Vergleich zu 2021. Pflichtleistungen der LTA machen mit 2,5 Mrd. Euro den größten Anteil in diesem Trägerbereich aus. Diese sinken um 0,1 Prozent. Ermessensleistungen der LTA haben 2022 einen Umfang von 102 Mio. Euro (-4,1 %). Leistungen in Form des Persönlichen Budgets machen mit 15 Mio. Euro einen geringen Anteil (0,6 %) aller Ausgaben aus und sind im Berichtsjahr um 5,7 Prozent gestiegen.

Integrationsämter

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben der Integrationsämter insgesamt 575 Mio. Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 3,6 Prozent. Den größten Anteil an den Ausgaben in Höhe von 467 Mio. Euro machen nach wie vor mit 81,2 Prozent begleitende Hilfen im Arbeitsleben aus, zumal deren Ausgabevolumen um 3,9 Prozent steigt. Die Ausgaben für die im Zuge des TeilhStG im Jahr 2022 neu eingeführten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (§185a SGB IX) in Höhe von rund 8 Mio. Euro werden unter „Sonstige Leistungen“ berücksichtigt.

Eingliederungshilfe

Gemessen an den Ausgaben für Reha- und Teilhabeleistungen bleibt die Eingliederungshilfe der mit Abstand größte Trägerbereich. Im Jahr 2022 belaufen sich die Ausgaben auf 24,1 Mrd. Euro, was einer Steigerung von 5,2 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden 2022 insgesamt 106 Mio. Euro verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent an den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe und einem Anstieg von 26,3 Prozent zum Vorjahr. Für LTA betragen die Ausgaben 5,2 Mrd. Euro, was ein Wachstum von 2,1 Prozent bedeutet. Von den Ausgaben für LTA entfallen 98,9 Prozent auf Leistungen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung steigen um 15,0 Prozent auf 2,3 Mrd. Euro an. Die Leistungen zur sozialen Teilhabe machen mit 16,0 Mrd. Euro den größten Posten in der Eingliederungshilfe (+4,8 %) aus. Davon entfallen wiederum 12,2 Mrd. Euro auf Assistenzleistungen, die mit 413 Mio. Euro in absoluten Werten am stärksten gewachsen sind.



Tabelle 1 Ausgaben für Rehabilitation und Teilhabe (2012 – 2022) in Millionen Euro¹

| | 2020 in Mio € | 2021 in Mio € | 2022 in Mio € | Veränderung 2021–2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|--------------------------|
| Krankenversicherung | 3.122 | 3.369 | 3.695 | 9,7 % |
| Stationäre Anschlussrehabilitation gesamt | 1.788 | 1.900 | 1.990 | 4,8 % |
| Stationäre Rehabilitation gesamt | 394 | 449 | 558 | 24,2 % |
| Rehabilitation für Mütter und Väter | 4 | 6 | 5 | -8,7 % |
| Ambulante Rehabilitation gesamt | 125 | 134 | 149 | 11,2 % |
| Beiträge zur Unfallversicherung für Rehabilitanden | 83 | 91 | 79 | -13,6 % |
| Rehasport/Funktionstraining | 137 | 126 | 211 | 66,7 % |
| Sonstige ergänzende Leistungen | 102 | 107 | 111 | 4,5 % |
| Leistungen in sozialpäd. Zentren | 267 | 287 | 308 | 7,2 % |
| Belastungserprobung u. Arbeitstherapie | 0,58 | 0,58 | 0,42 | -28,2 % |
| Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung | 143 | 183 | 196 | 6,9 % |
| Ergänzende Leistungen zur Reha (DMP) | 12 | 11 | 12 | 14,1 % |
| Persönliches Budget | 67 | 75 | 76 | 1,0 % |
| Rentenversicherung | 7.032 | 7.112 | 6.963 | -2,1 % |
| Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 4.903 | 4.930 | 4.723 | -4,2 % |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) | 1.237 | 1.230 | 1.237 | 0,6 % |
| Prävention, Kinderrehabilitation, Nachsorge, Sonstige Leistungen | 514 | 549 | 608 | 10,7 % |
| Sozialversicherungsbeiträge | 377 | 403 | 396 | -1,9 % |
| Persönliches Budget | 0,52 | 0,55 | 0,50 | -8,2 % |
| Alterssicherung der Landwirte | 10 | 9 | 10 | 8,9 % |
| Unfallversicherung ² | 5.039 | 5.069 | 5.292 | 4,4 % |
| Ambulante Heilbehandlung u. Zahnersatz | 1.726 | 1.748 | 1.804 | 3,2 % |
| Stationäre Behandlung u. häusliche Krankenpflege | 1.238 | 1.203 | 1.254 | 4,2 % |
| Verletztengeld und besondere Unterstützung | 842 | 865 | 925 | 6,9 % |
| Sonstige Heilbehandlungskosten | 1.068 | 1.094 | 1.168 | 6,7 % |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) | 165 | 159 | 141 | -11,2 % |
| Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften | 428 | 421 | 415 | -1,3 % |
| Persönliches Budget | 1,94 | 1,97 | 1,82 | -7,9 % |

| | 2020 in Mio € | 2021 in Mio € | 2022 in Mio € | Veränderung 2021–2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|--------------------------|
| Bundesagentur für Arbeit | 2.567 | 2.595 | 2.588 | -0,3 % |
| Pflichtleistungen der LTA | 2.446 | 2.474 | 2.471 | -0,1 % |
| Ermessensleistungen der LTA | 108 | 106 | 102 | -4,1 % |
| Persönliches Budget | 14 | 14 | 15 | 5,7 % |
| Integrationsämter | 583 | 555 | 575 | 3,6 % |
| Begleitende Hilfe im Arbeitsleben | 488 | 450 | 467 | 3,9 % |
| Arbeitsmarktprogramme | 42 | 42 | 52 | 23,8 % |
| Sonstige Leistungen | 53 | 64 | 56 | -11,5 % |
| • davon Trägerübergreifendes Persönliches Budget | 0,23 | 0,32 | 0,58 | 84,5 % |
| Eingliederungshilfe | 21.631 | 22.870 | 24.053 | 5,2 % |
| Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 48 | 84 | 106 | 26,3 % |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 5.061 | 5.111 | 5.221 | 2,1 % |
| • davon Leistungen zur Beschäftigung in WfbM | 5.022 | 5.064 | 5.165 | 2,0 % |
| Leistungen zur Teilhabe an Bildung | 1.841 | 2.003 | 2.302 | 15,0 % |
| Leistungen zur sozialen Teilhabe | 14.279 | 15.268 | 16.001 | 4,8 % |
| • davon Assistenzleistungen | 11.146 | 11.777 | 12.190 | 3,5 % |
| Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe | 402 | 404 | 423 | 4,6 % |
| Ausgaben insgesamt | 40.411 | 42.001 | 43.591 | 3,8 % |

¹ Rundungsabweichungen können auftreten. Für die Richtigkeit der genannten Zahlen können wir keine Gewähr übernehmen, da diese in der Verantwortung der einzelnen Herausgeber liegen.

² In der UV kann eine Trennung der Ausgaben zur Heilbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation nicht vorgenommen werden.

Datenquellen

BA (2023): Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III (Dezember 2022).

BIH (2024): BIH-Jahresbericht 2022 | 2023. (im Druck)

BMAS (2023): Sozialbudget 2022.

BMG (2023): Gesetzliche Krankenversicherung. Endgültige Rechnungsergebnisse 2022.

Destatis (2023a): Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe: Deutschland, Jahre, Leistungsarten.

Destatis (2023b): VGR des Bundes – Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre.

DGUV (2023): Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2022.

DRV (2023): Endgültige jährliche Rechnungsergebnisse. (Tabelle 141 DRV zur Erstellung der Ausgabenstatistik der BAR zur Verfügung gestellt)

SVLFG (2023a): Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Alterssicherung der Landwirte.

SVLFG (2023b): Rechnungsergebnisse der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Ausführlichere Quellenangaben mit Verlinkungen sind verfügbar unter: www.bar-frankfurt.de/themen/zahlen-daten-und-fakten





1.2 Teilhabeverfahrensbericht

Teilhabeverfahrensbericht 2023 im Dezember veröffentlicht – neue Analysen geben weitere Einblicke in das Reha-Geschehen

Der Teilhabeverfahrensbericht liefert bereits das fünfte Jahr in Folge wichtige Kennzahlen, mit denen sich Verfahrensabläufe und Entwicklungen im Leistungssystem der Rehabilitation und Teilhabe aufzeigen lassen. Mit jedem zusätzlich veröffentlichten Bericht werden die Einblicke ins Reha-Geschehen erweitert und mehr Transparenz hergestellt.

Konkret zeigt sich das am Thema SARS-CoV-2-Pandemie, das wie bei den vorherigen auch im aktuellen Bericht noch eine Rolle spielt. Hier zeigt die erstmalige Betrachtung über vier Berichtsjahre hinweg interessante Erkenntnisse über die Entwicklung des Antragsaufkommens bei Reha- und Teilhabeleistungen.

Zudem werden im aktuellen Bericht erstmalig bestimmte Merkmale für den Bereich der Eingliederungshilfe nach örtlichen und überörtlichen Trägern unterteilt und ausgewertet.



Nähere Informationen zum Hintergrund, Zielsetzung und Methodik des Teilhabeverfahrensberichts finden sich in Kapitel 1 und 2 des Berichts, der auf der BAR-Website als Download zur Verfügung steht unter www.bar-frankfurt.de > Themen > **Teilhabeverfahrensbericht**

Ausgewählte Ergebnisse

Erfreulich ist die weiter steigende Beteiligung der Rehabilitationsträger bei der Datenlieferung. Im Frühjahr 2023 haben 1.162 von 1.267 registrierten Trägern ihre Daten übermittelt, was einer Meldequote von 91,7 Prozent entspricht und eine weitere deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet (85 Prozent von 1.268 Trägern im Vorjahr). Insgesamt sind 105 Träger ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen (189 im Vorjahr).

Anzahl gestellter Anträge auf Reha- und Teilhabeleistungen

Mit knapp 3 Millionen Anträgen wurden 2022 nochmals mehr Anträge auf Rehabilitation und Teilhabe gestellt als 2021 (plus 4,5 Prozent), aber immer noch weniger als 2019 vor der Pandemie.











Im Teilhabeverfahrensbericht 2023 kann erstmals eine Entwicklung der Zahlen über vier Jahre dargestellt werden, was in diesem Beitrag in Tabelle 1 mit der Anzahl der Gesamtanträgen zu sehen ist. Für einen Jahresvergleich ist es problematisch die Gesamtzahlen der einzelnen Jahre zu vergleichen, da nicht alle Träger konstant über den Betrachtungszeitraum hinweg Daten geliefert haben. Daher werden für den Vergleich nur die Werte von 816 Trägern berücksichtigt, die in allen vier Jahren Werte geliefert haben.

Wie man aus Tabelle 1 entnehmen kann, steigt die Anzahl der Anträge nach dem Einbruch 2020 weiterhin an, hat aber noch nicht das Vor-Corona Niveau erreicht mit Ausnahme der Jugendhilfen und Unfallversicherung, die eine andere Entwicklung genommen haben und jetzt mehr Anträge als vor Corona aufweisen.

Der fünfte Teilhabeverfahrensbericht (THVB) umfasst die ausgewerteten Antragsdaten der Rehabilitationsträger auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe aus dem Jahr 2022.

Anzahl der Gesamtanträge nach Trägerbereich und Berichtsjahr samt Entwicklungstrend

Tabelle 1

| Trägerbereich | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Entwicklung |
|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--|
| BA | 91.657 | 81.186 | 79.803 | 74.935 |  |
| EGH | 145.456 | 138.678 | 147.468 | 143.916 |  |
| GKV | 1.061.878 | 857.047 | 859.690 | 943.331 |  |
| JH | 22.927 | 21.493 | 23.805 | 25.137 |  |
| RV | 1.815.915 | 1.558.775 | 1.536.354 | 1.594.179 |  |
| SER | 1.151 | 5.089 | 2.977 | 3.880 |  |
| UV | 40.890 | 64.937 | 74.759 | 61.178 |  |
| Gesamt | 3.179.874 | 2.727.205 | 2.724.856 | 2.846.556 |  |

Diese Tabelle basiert auf den Daten der Träger für die Berichtsjahre 2019 bis 2022 zu gestellten Gesamtanträgen, von denen Angaben zu allen Berichtsjahren vorliegen.
 Datengrundlage: 816 Träger (Gebietsstand 2022).

Unterteilung in örtliche und überörtliche Träger der Eingliederungshilfe

Für Leistungsgewährungen im steuerfinanzierten Bereich sind – abhängig vom jeweiligen Landesausführungsgesetz – entweder örtliche oder überörtliche Träger zuständig. Örtliche Träger sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte, während höhere Kommunal- oder Landesverbände meist überörtlich zuständig sind. Um zu erfahren, ob die unterschiedlichen Strukturen dieser Träger einen Einfluss auf Verfahrensabläufe haben, wurden für den Trägerbereich Eingliederungshilfe für das Berichtsjahr 2022 erstmals auch Datenauswertungen getrennt nach örtlichen und überörtlichen Trägern vorgenommen.

Bei der Unterteilung zeigen sich doch auffällige Unterschiede bei den Werten, sowohl in der Anzahl von Anträgen (Tabelle 2) als auch z. B. beim Anteil der Fristüberschreitung bei der Zuständigkeitsfeststellung (Tabelle 3).

Offensichtlich führt das größere Antragsvolumen pro Träger auch zu einer fast dreifach höheren Anzahl an Anträgen mit Fristüberschreitung, wobei jedoch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer insgesamt deutlich geringer ist (Tabelle 4).

Die hier vorgestellten und weitere Ergebnisse finden Sie in Kapitel 3 und im Anhang des Berichts.

Tabelle 2 Anzahl der gestellten Gesamtanträge bei örtlichen und überörtlichen Trägern im Bereich EGH

| Trägerbereich | Gestellte Gesamtanträge | Träger | Träger mit Wert null |
|--------------------|-------------------------|--------------------|----------------------|
| örtlich | 102.617 | 284 (100 %) | 2 (0,7 %) |
| überörtlich | 140.632 | 14 (100 %) | 0 (0 %) |
| EGH gesamt | 243.249 | 298 (100 %) | 2 (0,7 %) |

Datengrundlage: Berichtsjahr 2022.

Anzahl der gestellten Gesamtanträge bei örtlichen und überörtlichen Trägern im Bereich EGH

Tabelle 3

| Trägerbereich | Überschreitungen Frist 3a | Anteil Überschreitungen Frist 3a | Zuständigkeits- feststellungen | Träger |
|-------------------|------------------------------|--|-----------------------------------|---------------------|
| örtlich | 13.803 | 13,8 | 100.304 | 281 (98,9 %) |
| überörtlich | 47.764 | 38,7 | 123.362 | 14 (100 %) |
| EGH gesamt | 61.567 | 27,5 | 223.666 | 295 (99,0 %) |

Frist 3a: Zweiwochenfrist der Zuständigkeitsfeststellung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IX.

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2022 mit mindestens einer Zuständigkeitsfeststellung, von denen auch Angaben zu den entsprechenden Fristüberschreitungen vorliegen. Die Anzahl der Zuständigkeitsfeststellungen wurde entsprechend angepasst.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer des Gesamtantrags insgesamt (in Tagen) bei örtlichen und überörtlichen Trägern im Bereich EGH

Tabelle 4

| Trägerbereich | Bearbeitungsdauer insgesamt | Entscheidungen insgesamt | Träger |
|-------------------|--------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| örtlich | 110,8 | 76.619 | 248 (87,3 %) |
| überörtlich | 85,4 | 141.777 | 14 (100 %) |
| EGH gesamt | 94,3 | 218.396 | 262 (87,9 %) |

Diese Tabelle basiert auf den Daten der EGH-Träger für das Berichtsjahr 2022 mit mindestens einem bewilligten und / oder mindestens einem erledigten Antrag, von denen ggf. auch Angaben zur jeweiligen aufsummierten Bearbeitungsdauer vorliegen. Die Anzahl der Entscheidungen insgesamt wurde entsprechend angepasst. Sie ergibt sich aus der Summe der Anzahl der bewilligten Anträge und der Anzahl der erledigten Anträge.

**Aus Länder- und
Bundesebene werden
Daten aus dem
Teilhaberverfahrens-
bericht hinzugezogen**

Gesteigertes Interesse am Teilhaberverfahrensbericht

Der Teilhaberverfahrensbericht erfährt mit jedem Jahr ein gesteigertes Interesse. Nicht nur auf Bundesebene wird er bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen als Quelle hinzugezogen, sondern auch aus den Ländern werden immer mehr Anfragen gestellt zu detaillierten, regionalen Auswertungen auf Basis der Daten aus dem Teilhaberverfahrensbericht.



Im November 2023 stellte das Team Teilhaberverfahrensbericht der BAR-Geschäftsstelle auf Einladung des Landes Baden-Württemberg die vorläufigen Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2022 auf dem ersten regionalen Fachtag vor. Bei den ca. 80 Teilnehmenden stieß die Vorstellung auf reges Interesse, da einige der Ergebnisse für das Bundesland sogar auf Kreisebene heruntergebrochen wurden. Dieser erste regionale Fachtag ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie mit dem Teilhaberverfahrensbericht praktisch gearbeitet werden kann.

<https://www.bar-frankfurt.de/aktuelles/details/1-regionaler-fachtag-des-sozialministeriums-baden-wuerttemberg-zu-den-ergebnissen-des-thvb-1577.html>

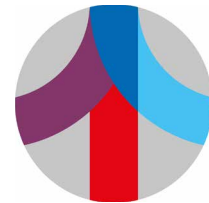


2 BAR digital

2.1 Projekt „Gemeinsamer Grundantrag“

Was macht den geplanten trägerübergreifenden „Reha-Antrag“ besonders?

- **Einfach und nutzer:innenfreundlich:** Ein einziger Antrag ermöglicht allen Bürger:innen eine einfache, barrierefreie und digitale Beantragung verschiedener Leistungen zur Teilhabe aus unterschiedlichen Bereichen wie Gesundheit, Arbeit, Bildung und sozialer Teilhabe.
- **Die Bedarfe im Fokus:** Der Antrag fragt nicht zuerst nach Leistungen, Leistungsgruppen oder Zuständigkeiten. Stattdessen setzt er an individuellen Bedarfen an und ermöglicht Bürger:innen und Bürgern, ihre persönlich wahrgenommenen Bedarfe ganzheitlich anzugeben, unabhängig davon, welche(r) Reha-Träger für ihre Bedarfe zuständig sein könnte(n), ob voraussichtlich eine trägerübergreifende Koordinierung erforderlich sein wird und welche Vorkenntnisse zum Reha- und Teilhabesystem bestehen.
- **Trägerübergreifende Zusammenarbeit:** Für die Reha-Träger schafft ein solcher trägerübergreifend abgestimmter Antrag, mit dem grundsätzlich alle Leistungen aller Reha-Träger beantragt werden können, eine gemeinsame Grundlage für die gesetzlich vorgesehene



Der „Reha-Antrag“ – ein gemeinsamer Grundantrag für alle Träger

Antragsbearbeitung. Dieser „Reha-Antrag“ erleichtert so die zügige Prüfung von Zuständigkeiten sowie die ggf. frühzeitige Beteiligung weiterer Reha-Träger an der umfassenden Bedarfsermittlung und -feststellung sowie der Teilhabeplanung.

- **„Leistungen wie aus einer Hand“:** Der trägerübergreifende Reha-Antrag fördert die Kooperation der Reha-Träger sowie eine koordinierte Planung, um Leistungen innerhalb bestehender gesetzlicher Fristen nahtlos und „wie aus einer Hand“ zu organisieren.



Projekt Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen

Zur Entwicklung eines solchen Antrags haben die Mitglieder der BAR 2022 den Weg für ein trägerübergreifendes, bundesweites Projekt „Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen“ auf Ebene der BAR geebnet. Dieser Weg wurde in 2023 konsequent beschritten und gemeinsam zentrale Meilensteine erreicht.

Rahmenbedingungen des Projekts:

Projektlaufzeit: Mai 2023 – Oktober 2025

Projektförderung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

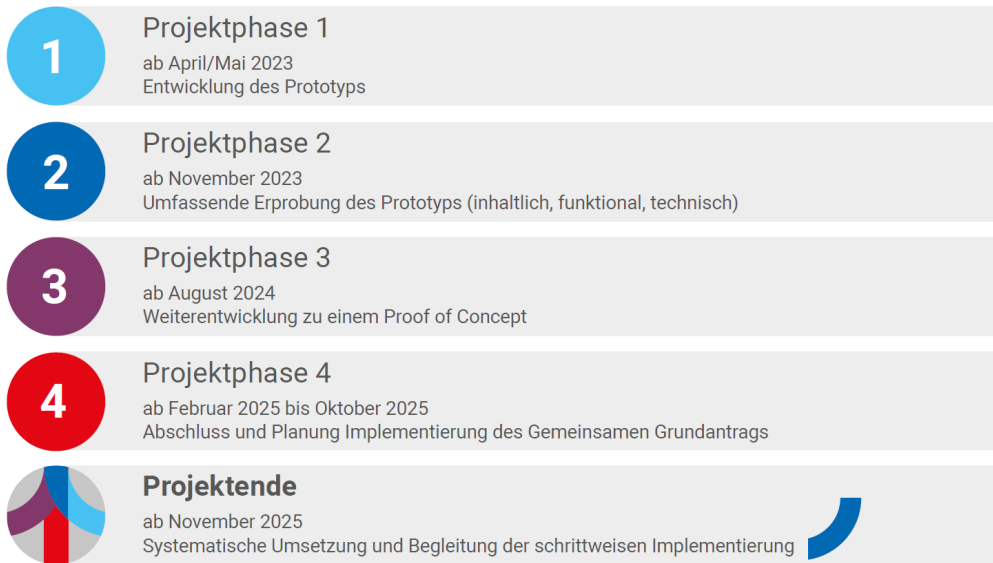
Ziele des Projekts: Im Fokus steht die Entwicklung und Erprobung eines trägerübergreifend abgestimmten (digitalen) Antrags für Reha- und Teilhabeleistungen, mit dem grundsätzlich alle Leistungen aller Reha-Träger beantragt werden können sowie die Entwicklung einer Strategie zur Einführung eines solchen „Reha-Antrags“ in die Praxis.

Wichtige Schritte im Projekt:

1. **Prototyp-Entwicklung:** Ein digitaler Prototyp, also eine erste Version des trägerübergreifenden Reha-Antrags, wird entwickelt.
2. **Umfassende Erprobung:** Der Prototyp wird von verschiedenen Teilnehmenden, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Beratungsfachkräften und Reha-Trägern, umfassend getestet.
3. **Weiterentwicklung:** Basierend auf den Erprobungsergebnissen wird der Prototyp weiterentwickelt, um ihn zu verbessern.
4. **Abschluss des Projekts und nächste Schritte:** Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um nächste Schritte zur Umsetzung des trägerübergreifenden Reha-Antrags in der Praxis aufzuzeigen und soweit wie möglich vorzubereiten.

Schlüssel zum Erfolg:

- **Vielfältige Akteur:innen:** Vertreter:innen von Reha-Trägern, IT-Expert:innen aus den Trägerbereichen, weiteren Sozialleistungsträgern, Menschen mit Behinderungen, Leistungserbringern und Beratungsstellen arbeiten gemeinsam im Projekt.
- **Mut und Kooperation:** Die mutige Herangehensweise und die Zusammenarbeit aller Beteiligten sind entscheidend für den Erfolg des Projekts.



Projektphasen
„Gemeinsamer Grundantrag“

Meilensteine aus Projektphase 1 erreicht und Projektphase 2 gestartet:

Projektphase 1 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere, dass die Projektbeteiligten ihre Zusammenarbeit aufgenommen und intensiv umgesetzt haben und es ihnen gelungen ist, zentrale fachlich-inhaltliche Grundlagen für den Prototyp zu finalisieren. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde ein IT-Dienstleistungsunternehmen beauftragt und ein Prototyp für die fachliche und konzeptionelle Erprobung des trägerübergreifenden Reha-Antrags entwickelt.

Damit ist die Basis für eine systematische und umfassende Erprobung des Prototyps in Projektphase 2 geschaffen. Hierfür wird ein Erprobungskonzepts in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten erstellt. Weitere Informationen: www.reha-antrag.org



2.2 BAR Praxistools

2.2.1 Ansprechstellen für Reha und Teilhabe – „Ansprechstellen Intern“

Die Benennung von Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe ist eine gesetzliche Aufgabe für alle Sozialleistungsträger (§ 12 SGB IX) und liegt in der Verantwortung des jeweiligen Sozialleistungsträgers. Die Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe vermitteln barrierefreie Informationsangebote für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber:innen, Rehabilitationsträger. Als Serviceangebot für ihre Mitglieder hat die BAR ein Verzeichnis dieser Ansprechstellen entwickelt und etabliert. Über eine zentrale Datenbank und eine Suchmaske können Leistungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reha-Träger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie andere Ratsuchende auf www.ansprechstellen.de die für sie relevanten Ansprechstellen finden.

2023 hat die BAR das Angebot der Ansprechstellen um einen passwortgeschützten Bereich erweitert. Ansprechstellen Intern soll die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der Sozialleistungsträger fördern. Zielsetzung ist, eine Plattform bereit zu stellen, auf der exklusiv Reha-Praktikerinnen und -praktiker konkrete Kontaktdaten hinterlegen können. Dadurch soll eine bundesweite Kontaktaufnahme und -suche unter den Mitarbeitenden der Sozialleistungsträger noch zielgerichteter unterstützt und ermöglicht werden. Die Plattform eröffnet somit die Möglichkeit, die Zusammenarbeit unter den Sozialleistungsträgern im Reha-Prozess zu intensivieren und schafft für alle Registrierten den Mehrwert, fachliche Expertise über das eigene Leistungsgesetz hinausgehend zu erweitern.

Für interessierte Mitarbeitende der Reha-Träger veröffentlichte die BAR ein Erklärvideo, in dem dargestellt wird, wie die Registrierung für den erweiterten Bereich erfolgt. Zum Registrierungsvorgang hat die BAR zudem ein FAQ mit den wichtigsten Fragen und Antworten zur Plattform veröffentlicht.



Anmeldung – Anmeldestellen Intern

- ❖ Was ist Ansprechstellen Intern?
- ❖ Wer kann sich bei Ansprechstellen Intern melden?
- ❖ Wie melde ich mich an?

Weitere Infos finden Sie unter: [FAQ Ansprechstellen Intern](#)

2.2.2 Digitale BAR-Praxistools: Übersicht aller Tools zentral auf der Website

Auf der BAR-Website haben die digitalen BAR-Praxistools ihren eigenen Bereich und sind auf der Startseite fest und zentral verankert. Nutzerinnen und Nutzern des breiten BAR-Informationsangebots auf www.bar-frankfurt.de wird so ein schneller Zugriff auf die BAR-Praxistools wie etwa den Reha-Fristenrechner oder den Reha-Zuständigkeitsnavigator ermöglicht und deren Nutzung erleichtert: www.bar-frankfurt.de/bar-praxistools

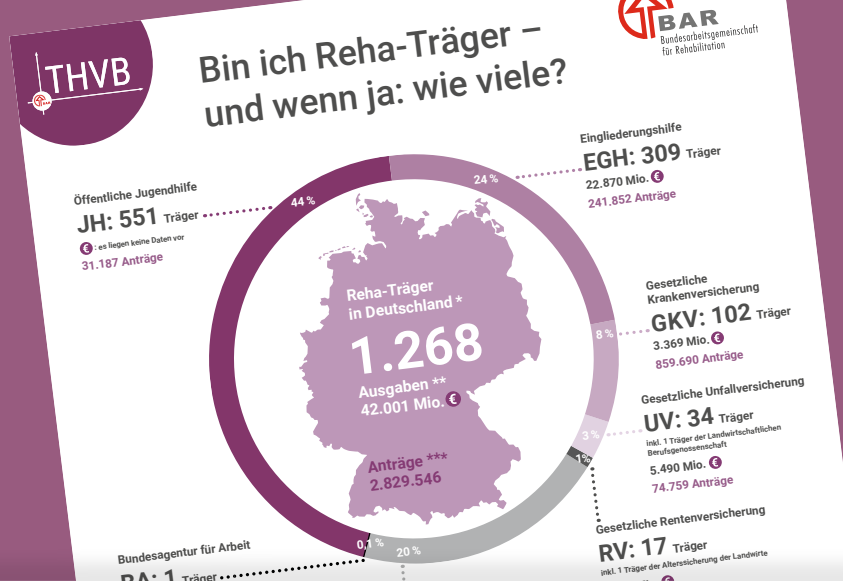


Mit einem Klick zu den BAR-Praxistools auf der Website

| | | |
|--|---|--|
|  <p>Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe</p> <p>Ob Leistungsberechtigte, Arbeitgeber oder Reha-Träger: Das Ansprechstellenverzeichnis hilft Ihnen herauszufinden, an wen Sie sich in Ihrer Region mit Ihrem Anliegen rund um Rehabilitation und Teilhabe wenden können.</p> |  <p>BEM-Kompass</p> <p>Der BEM-Kompass hilft Ihnen als Arbeitgeber oder Beschäftigten mit Informationen und Downloadmaterialien (Infolyer, Musterschreiben, Checklisten etc.) ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen.</p> |  <p>FAQ - Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess</p> <p>Hier finden Sie Antworten zu Regelungen der GE RP und dadurch auch zum Reha-Prozess. Zudem Praxisbeispiele und -tipps. Für Reha-Fachkräfte, die beraten und Anträge bearbeiten, aber auch für Leistungserbringer und informierte Antragstellende.</p> |
|  <p>Fristenrechner</p> <p>Ob Reha-Träger, Antragsteller oder Antragstellerin: Der Fristenrechner der BAR unterstützt bei der Berechnung relevanter Fristen im Reha-Prozess.</p> |  <p>Hospitationsbörse</p> <p>Hier können Sie einen Hospitationsplatz bei einem Reha-Träger oder einer EUTB® anbieten oder suchen und so wertvolle Kontakte knüpfen und Einblicke in die jeweilige Arbeit vor Ort gewinnen.</p> |  <p>Instrumentendatenbank</p> <p>Die Instrumentendatenbank mit Informationen zu über 200 Instrumenten hilft Ihnen bei der Suche und Auswahl von Einzelinstrumenten für die Bedarfsermittlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.</p> |
|  <p>Musterformulare</p> <p>Musterformulare unterstützen Sie als Reha-Fachkraft bei der trägerübergreifenden Zusammenarbeit, wenn es im Reha-Prozess z.B. um eine Weiterleitung, Teilhabeplanung oder den Datenschutz bei der Kommunikation mit Antragstellenden geht.</p> |  <p>Reha-Einrichtungsverzeichnis</p> <p>Suchen Sie eine Klinik in Bezug auf eine spezielle Indikation, in einem bestimmten Bundesland oder von einem bestimmten Reha-Träger? Das Reha-Einrichtungsverzeichnis mit über 1.000 stationären und ambulanten Einrichtungen hilft Ihnen weiter.</p> |  <p>Zuständigkeitsnavigator</p> <p>Der Reha-Zuständigkeitsnavigator bietet Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Orientierung im gegliederten Reha- und Teilhabesystem. Er navigiert Sie anhand von konkreten Fragestellungen zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger für eine Reha- und Teilhabeleistung.</p> |



Einfach in der Handhabung: die BAR-Praxistools



3 BAR unterwegs

3.1 Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium 2023

Das 32. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium fand vom 20. bis 22. Februar 2023 in Hannover statt. Jährlich nehmen über 1.400 Expertinnen und Experten aus Forschung, Praxis, Politik und Verwaltung teil.

Die BAR war mit einem Informationsstand vor Ort, moderierte zwei Vortragsessions und war mit einem Beitrag beim Posterwettbewerb in der Sektion „Teilhabeorientierte Instrumente, Assessmentinstrumente & Methoden“ vertreten.



Alle Beiträge sind online im Tagungsband aufrufbar:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Experten/reha_forschung/reha_kolloquium/TB-32Reha-Koll.html

3.2 Regionale Netzwerkveranstaltung Westfalen

Welches Potenzial hat Netzwerkarbeit für Reha-Fachkräfte und für Menschen mit Behinderungen?

Dieser spannenden Frage widmeten sich mehr als 60 Fachkräfte von Rehabilitationsträgern in Westfalen im Rahmen der „Regionalen Netzwerkveranstaltung“ am 6. Juni 2023 in Münster. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hatte gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen eingeladen.



Das Dialog-Format „Regionale Netzwerkveranstaltung“ der BAR ist eine Initiative, um die Zusammenarbeit der Reha-Träger in den Regionen zu stärken. „Das Netzwerk ist womöglich die einzige Sache, die durch Teilen größer wird“, stellten EUTB-Beraterinnen und -Berater in Münster in ihrem Auftaktimpuls heraus – sicherlich eine Motivation für die Reha-Praktikerinnen und -Praktiker, die an diesem Tag die Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen anderer Trägerbereiche suchten. Eine Podiumsrunde mit Vertretungen der BAR, der DRV Westfalen, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und der EUTB diskutierte aktuelle Schwerpunkte in der strategischen Arbeit der Institutionen, die die Umsetzung der Regelungen des SGB IX voranbringen und Zusammenarbeit der Region stärken sollen.

Das Hauptaugenmerk des Tages lag auf dem intensiven Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. In drei Regio-Foren sammelten sie Anlässe, bei denen Kontakte zu anderen Trägern helfen, Prozesse zu verbessern. Ideen für eine intensiverer Zusammenarbeit wurden entwickelt: Hier nannten die Teilnehmenden u.a. den Wunsch nach regelmäßigen Netzwerktreffen, die Notwendigkeit von konkret verfügbaren Ansprechpersonen bei allen Trägern sowie niedrigschwellige Portfolios, die die Praxis anderer Träger transparenter machen.

Am Ende des Tages stand die symbolische Staffelstab-Übergabe: Das Team der BAR übertrug mit den Staffelstäben die Initiative zur weiteren Kooperation in den Regionen an die jeweiligen „Staffelläuferinnen und -läufer“. Diese hatten sich bereit erklärt, weitere Schritte für eine nachhaltige Vernetzung anzustoßen.

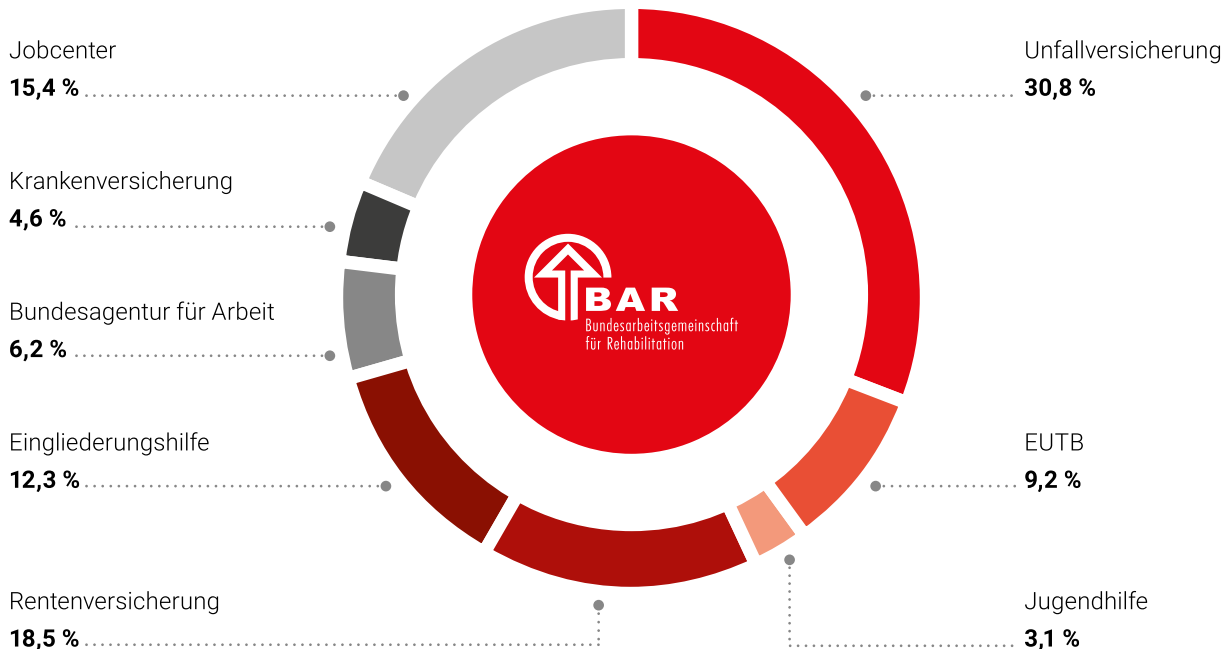
**Regio-Gruppe
„Münster (-Land)“**

Das Hauptaugenmerk des Tages lag auf dem intensiven Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. In drei Regio-Foren sammelten sie Anlässe, bei denen Kontakte zu anderen Trägern helfen, Prozesse zu verbessern. Ideen für eine intensiverer Zusammenarbeit wurden entwickelt: Hier nannten die Teilnehmenden u.a. den Wunsch nach regelmäßigen Netzwerktreffen, die Notwendigkeit von konkret verfügbaren Ansprechpersonen bei allen Trägern sowie niedrigschwellige Portfolios, die die Praxis anderer Träger transparenter machen.

Am Ende des Tages stand die symbolische Staffelstab-Übergabe: Das Team der BAR übertrug mit den Staffelstäben die Initiative zur weiteren Kooperation in den Regionen an die jeweiligen „Staffelläuferinnen und -läufer“. Diese hatten sich bereit erklärt, weitere Schritte für eine nachhaltige Vernetzung anzustoßen.

Grafik 3

Teilnehmende der Regionalen Netzveranstaltung Westfalen



3.3 Messen REHAB und REHACARE

Die BAR war mit ihrem Messestand auf der REHAB in Karlsruhe und der REHACARE in Düsseldorf. Seit 1980 ist die REHAB Karlsruhe weltweit eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion. Im Juni 2023 waren rund 350 Aussteller vor Ort, mehr als 11.500 Besucher informierten sich an drei Messetagen.

Auf der internationalen Fachmesse für Rehabilitation und Pflege REHACARE im September waren 700 Ausstellende aus 37 Ländern vertreten. Mehr als 30.000 Messebesucherinnen und -besucher waren vor Ort.

Die BAR führte viele und intensive Gespräche mit Fachkräften und Menschen mit Behinderungen, die sich am Stand der BAR informierten. Das Interesse an den Publikationen der BAR ist ungebrochen, sie werden gezielt nachgefragt.



Member of  MEDICAlliance

DÜSSELDORF,
25. - 28. SEPTEMBER 2024



In diesem Jahr außerdem neu: Die BAR-Digital-Station, an der sich Fachbesucherinnen und Fachbesucher durch die BAR-Praxistools klicken konnten.

3.4 Fachgespräch „Recht trifft Praxis“

In 2023 wurde das Fachgespräch „Teilhabe: Recht trifft Praxis“ konzipiert und geplant, die erste Veranstaltung der BAR-Reihe „A trifft B“ seit der Corona-Pandemie.



In einer bisher einmaligen Konstellation werden Akteurinnen und Akteure aus Recht und Praxis der Rehabilitation am 23. und 24. November 2023 in Kassel zusammenkommen, um gemeinsam zu sondieren, wie das Miteinander von Recht und Praxis besser als bisher gelingen kann. Die Leitidee ist der verbesserte Brückenschlag zwischen Recht und Praxis. Ganz bewusst werden dabei beide Perspektiven, des Rechts und der Praxis, gleichermaßen eingenommen. Gemeinsam soll zudem überlegt werden, wie der „Schlagbaum“ der Komplexität des Teilhaberechts, allzu oft ein Hindernis für bedarfsgerechte Lösungen, überwunden werden kann.

Zum ersten Mal seit der Corona-Pandemie findet die BAR-Reihe „A trifft B“ wieder statt, das einen regen Austausch über den eigenen „Tellerrand“ hinweg ermöglicht



Der erste Veranstaltungstag steht vor allem im Zeichen von parallelen Dialogwerkstätten. Hier werden Vorschläge für eine solidere Konstruktion der Brücken zwischen Recht und Praxis entwickelt. Am zweiten Tag sollen dann erste Lösungen aus den bisherigen Vorschlägen erarbeitet werden. Alle Beteiligten sollen Bausteine mit auf den Weg nehmen können für bessere Brücken zwischen Recht und Praxis.

Als Mitwirkende sind u.a. angekündigt: Dr. Nicole Cujai (Geschäftsführerin Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit), Brigitte Gross (Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund), Prof. Dr. Katja Nebe (Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit), Robert Richard (Leiter

der Abteilung Soziales und Arbeitsschutz im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt), Dr. Rolf Schmachtenberg (Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie Prof. Dr. Felix Welti (Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung, Universität Kassel).



4 BAR koordiniert und vereinbart

4.1 Gemeinsame Empfehlung Begutachtung

Die Begutachtung nach § 17 SGB IX spielt eine zentrale Rolle in der umfassenden Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs. Zum 1. November 2023 ist die überarbeitete Gemeinsame Empfehlung „Begutachtung“ in Kraft getreten.

Verschiedene Fragestellungen erfordern unterschiedliche Expertisen. Deshalb sind ab jetzt neben ärztlichen und sozialmedizinischen Gutachten auch psychologische Gutachten und Gutachten der Sozialen Arbeit in der Gemeinsamen Empfehlung verankert. In Bezug auf die Bedarfe einer Person werden geeignete Sachverständige beauftragt, je nachdem welche Expertise aus Sicht des Reha-Trägers erforderlich ist. Die Gemeinsame Empfehlung dient als praxisorientierte Grundlage für Begutachtungen im Rahmen der Bedarfsermittlung bei allen Reha-Trägern in allen Teilhabe-konstellationen und trägt damit zu einem hohen Qualitätsstandard in der Praxis bei.



Die Begutachtung nach §17 SGB IX ist eine Voraussetzung für passgenaue Teilhabeleistungen und die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

4.2 Koordinierungsausschuss IFD



Die Aufgaben: sich auf Bundesebene über Auslastung, Zugang und aktuelle Entwicklungen im Bereich IFD austauschen und Verbesserungspotenziale entwickeln.

Mit Inkrafttreten der „Gemeinsamen Empfehlung Integrationsfachdienste“ (GE IFD) zum 1. August 2022 wurde vereinbart, ein bundesweites strategisches Austauschformat, den „Koordinierungsausschuss Integrationsfachdienste“, einzurichten (§ 9 Abs. 1 der GE IFD). Dieser hat sich erstmals im Oktober 2023 in der BAR-Geschäftsstelle in Frankfurt getroffen und seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des Koordinierungsausschusses IFD ist u. a., sich auf Bundesebene über die Auslastung, den Zugang, aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten im Bereich IFD auszutauschen. Darüber hinaus sollen Ansätze zur Verbesserung der Auftragslage sowie der Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern und den Integrationsfachdiensten identifiziert und ggf. Verbesserungspotenziale entwickelt werden. Die nächste Sitzung des Koordinierungsausschusses findet voraussichtlich im Oktober 2024 statt.

4.3 Qualifikationsanforderungen „Leitung Funktionstraining“

Die Anerkennung von Qualifikationen wird bundesweit und trägerübergreifend transparent geregelt.

Funktionstraining ist eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation, die ärztlich verordnet wird und in Gruppen unter fachkundiger Anleitung stattfindet. Im Rahmen der Schwerpunktplanung 2022-2024 wurde auf Ebene der BAR erstmalig ein Verzeichnis erstellt, das aufführt, welche Qualifikationen für die Leitung von Funktionstrainingsgruppen anerkannt sind. Die Anerkennung von Qualifikationen wird damit bundesweit und trägerübergreifend transparent geregelt und wird dadurch – wie im Rehabilitationssport schon seit Jahren der Fall – die Einheitlichkeit der Anerkennungspraxis und damit auch die Qualität fördern.

Einen großen Nutzen mit Blick auf Einheitlichkeit und Transparenz dürfte zukünftig auch die Festlegung von (Mindest-)Inhalten und Umfang des Basis-Lehrgangs mit sich bringen.

Diese spezielle Zusatzausbildung für das Funktionstraining muss jede Gruppenleitung nachweisen, um als solche anerkannt zu werden. Nachdem die Arbeiten in der Arbeitsgruppe auf Ebene der BAR im Oktober 2023 soweit abgeschlossen werden konnten, wird die Publikation „Qualifikationsanforderungen Leitung Funktionstraining“ 2024 als Anlage zur „Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining“ in Kraft treten.



5 BAR informiert und publiziert

5.1 Publikationen 2023

5.1.1 Arbeitshilfe Stufenweise Wiedereingliederung

Neuaufgabe: Flexibilität und gute Zusammenarbeit für erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung

Damit die berufliche Wiedereingliederung gelingt, müssen Bedingungen erfüllt sein bzw. geschaffen werden – zentral sind vor allem eine flexible Ausgestaltung des Wiedereingliederungsprozesses, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Das anhaltend hohe Interesse, die fachlichen Entwicklungen der letzten Jahre und nicht zuletzt die rechtlichen Reformen im SGB IX hat die BAR zum Anlass genommen, die bewährte BAR-Arbeitshilfe „Stufenweise Wiedereingliederung“ zu überarbeiten und sie in neuer Form zu präsentieren.



**Neuaufgabe: Flexibilität
und gute Zusammenarbeit
für erfolgreiche berufliche
Wiedereingliederung**



Im Zuge der Neuauflage der Fachpublikation wurde die Themenseite „Arbeitsleben“ auf der BAR-Website, auf der unter anderem auch der BEM-Kompass (www.bar-frankfurt.de/bem-kompass) zu finden ist, mit neuen Informationen zur Stufenweisen Wiedereingliederung ergänzt.

Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie betroffene Beschäftigte, Betriebsräte und weitere Ratsuchende finden unter www.bar-frankfurt.de/themen/arbeitsleben die neue Arbeitshilfe sowie ergänzende FAQs, Formulare für die Praxis zum Download und praktische Fallbeispiele.



Die wichtigsten Infos zur SWE im Factsheet

5.1.2 FactSheet: Stufenweise Wiedereingliederung

Auf einen Blick: Was ist das Ziel einer Stufenweisen Wiedereingliederung? Wie läuft sie ab?

Gemeinsam mit der überarbeiteten BAR-Arbeitshilfe „Stufenweise Wiedereingliederung“ (2023) hat die BAR ein neues FactSheet zur Thematik veröffentlicht. Auf einen Blick eröffnet der Zweiseiter Interessierten Näheres zu Zielen, Vorzügen und Ausgestaltung der Maßnahme der beruflichen Wiedereingliederung nach längerer Krankheit, die individuell zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber abgestimmt wird. Darüber hinaus klärt das FactSheet Fragen der Zuständigkeit und Rahmenbedingungen einer Stufenweisen Wiedereingliederung in niedrigschwelliger, kompakter Form. Nutzer:innen der BAR-Website können das Material entweder in der Printfassung bestellen oder als Web-PDF im Themenbereich „Arbeitsleben“ herunterladen.

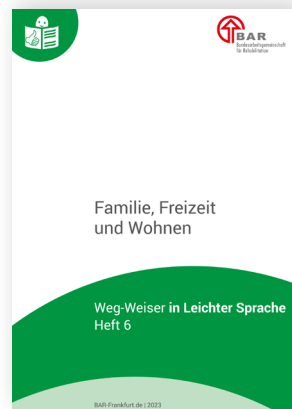
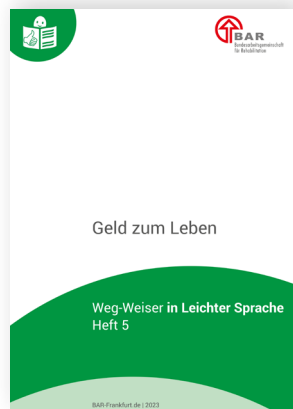
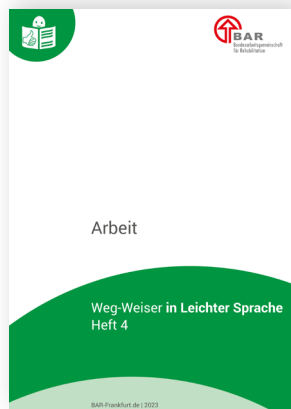
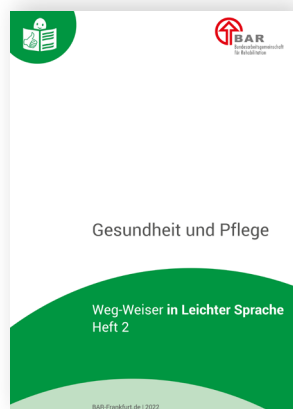
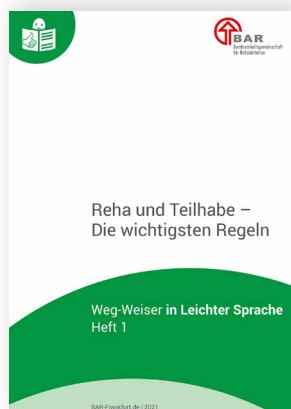
5.1.3 Publikationsreihe

„Weg-Weiser Rehabilitation und Teilhabe in Leichter Sprache“

BAR-Publikationsreihe mit den Teilen 4 bis 6 in 2023 komplettiert

Das angesehene BAR-Überblickswerk „Rehabilitation und Teilhabe: Ein Wegweiser“ erschien 2022 als Neuauflage und wurde anschließend für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Leichte Sprache übersetzt. Die Reihe „Weg-Weiser in Leichter Sprache“ erscheint in sechs lebensweltbezogenen Einzelheften. Das Werk behandelt Grundlagen und Möglichkeiten der Rehabilitation in Deutschland und führt dabei Beispiele für Leistungen zur Teilhabe in unterschiedlichen Lebenslagen an.

Bei der Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte stehen kurze Sätze und Fragen im Mittelpunkt sowie verstärkt der Einsatz von Bildern, Grafiken und Illustrationen. Die Übersetzung der Texte in Leichte Sprache erfolgte durch den Verein Leben mit Handicap e.V. Leipzig, in dem Menschen mit kognitiven Einschränkungen arbeiten und dessen Prüfgruppe die Texte des Weg-Weisers auf zielgruppenadäquates Verständnis untersuchten. Mit der Veröffentlichung der Teile 4 bis 6 des Weg-Weisers ist die sechsteilige Publikationsreihe nun komplett. Heft 4 nimmt intensiv den Lebensbereich „Arbeit“ in den Blick; Heft Nummer 5 trägt den Titel „Geld zum Leben“ und macht unterschiedliche Geldleistungen in verschiedenen Lebenslagen zum Kernthema. Der sechste Teil des Weg-Weisers zum Lebensbereich „Familie, Freizeit und Wohnen“ kann – wie die anderen Ausgaben auch – als Printpublikation bestellt, oder aber über die BAR-Website im Web-PDF-Format heruntergeladen werden.



Alle Weg-Weiser in Leichter Sprache können als Printfassung bestellt oder als Web-PDF heruntergeladen werden



5.2 Reha-Info

Die „Reha-Info“ ist das Fachmagazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, das über aktuelle Entwicklungen der Rehabilitation und Teilhabe und über die Arbeit der BAR informiert. Die Gestaltung der Reha-Info mit Schwerpunktthemen und Rubriken hat sich etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

5656 Abonentinnen und Abonnenten hat die Reha-Info aktuell insgesamt, davon

- 3339 Digital-Abonentinnen und -Abonnenten
- 2317 Print-Abonentinnen und -Abonnenten

Die Abo-Zahlen der Digital-Ausgabe steigen kontinuierlich, seit 1. Januar 2023 um 7,38 %. Die Reha-Info ist jedoch auch weiterhin als Print-Produkt gefragt. Druck und Versand werden durch die reha gmbh in Saarbrücken realisiert. Seit mehr als 50 Jahren beschäftigt die reha gmbh Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach.

Mit Beiträgen aus der Praxis und der Fachwelt wird der Nutzen für die Leserschaft mit dem Fokus auf aktuelle reha-spezifische Themen erhöht.



Die Schwerpunktthemen 2023:

- ❖ **Reha-Info 1/2023:** Zahlen, Daten, Fakten
- ❖ **Reha-Info 2/2023:** Arbeitsfeld Reha
- ❖ **Reha-Info 3/2023:** BTHG – Wo stehen wir?
- ❖ **Reha-Info 4/2023:** Reha lohnt sich?!
- ❖ **Reha-Info 5/2023:** Reha digital – Was geht?
- ❖ **Reha-Info 6/2023:** Teilhabe-Recht trifft Reha-Praxis



Die Reha-Info als
Newsletter abonnieren:

www.bar-frankfurt.de
> Service > Reha-Info
und Newsletter



5.3 BAR online

Die Webstatistiken der BAR zeigen keine absoluten Zahlen, sondern lediglich Trends auf. Wichtige Informationen zu den Webstatistiken:

- Die „Klickzahlen“ liegen in der Realität höher als angegeben, da nur ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer im Consent-Manager der Statistikerhebung zustimmen (erfahrungsgemäß unter 30 Prozent).
- Die durchschnittliche Verweildauer für eine Website beträgt laut dem globalen Statistik-Unternehmen Nielsen NetRatings rund 40 Sekunden, auch wenn dies von Branche zu Branche unterschiedlich ist. Die Verweildauer liegt auf allen BAR-Webdomains über diesem Durchschnittswert, d.h. Nutzerinnen und Nutzer beschäftigen sich mit den Webinhalten, die die BAR bietet.
- Seit dem Re-Launch des Reha-Einrichtungsverzeichnisses (REV) im März 2023 mit der eigenständigen Domain www.bar-rev.de fließen die Klickzahlen des REV nicht mehr in die Webstatistik der BAR-Corporate-Website www.bar-frankfurt.de ein, sondern werden eigenständig erfasst.

Für den Geschäftsbericht werden die Zahlen seit 1. Januar 2023 angegeben.



www.bar-frankfurt.de

Besuche: **124.711** ↗ Durchschnittliche Besuchszeit: **2 Minuten 50 Sekunden**

www.bar-rev.de (seit 20. März 2023)

Besuche: **30.708** ↗ Durchschnittliche Besuchszeit: **6 Minuten 23 Sekunden**

www.ansprechstellen.de

Besuche: **26.228** ↗ Durchschnittliche Besuchszeit: **1 Minute 44 Sekunden**

www.reha-fristenrechner.de

Besuche: **5.932** ↗ Durchschnittliche Besuchszeit: **1 Minute 21 Sekunden**

www.reha-navi.de

Besuche: **4.455** ↗ Durchschnittliche Besuchszeit: **2 Minuten 42 Sekunden**

5.4 Social Media

Seit Februar informiert die BAR über Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion auch auf Instagram. Das BAR-Profil ist dabei als Informations- und Servicekanal auf Social Media angelegt. Dabei bereitet das Redaktionsteam die Informationen in hauptsächlich sieben Themenreihen auf:

- **Reha-Info** (aktuelle Ausgabe, Verlinkung zu Artikeln ...)
- **BAR unterwegs** (Fachveranstaltungen, Messen ...)
- **BAR-Seminare** (Seminarprogramm, Terminankündigungen, Impressionen aus Seminaren ...)
- **Reha & Teilhabe einfach erklärt** (Fachbegriffe zielgruppenspezifisch aufbereitet)
- **Zitate** (z.B. als Impressionen von BAR-Fachveranstaltungen)
- **Infos & Tipps** (Serviceposts zu neuen Publikationen, Factsheets ...)
- **BAR-Praxistools** (Was können sie? Für wen sind sie? Wie funktionieren sie?)



**Folgen Sie der BAR
auf Instagram:**

 [bar_reha](https://www.instagram.com/bar_reha)





6 BAR qualifiziert

Ziele der BAR-Seminare

Digitale Seminarangebote wurden weiterentwickelt, Präsenz-Seminare sind weiterhin gefragt, insbesondere wenn es um den Praxisaustausch und das Netzwerken vor Ort geht. Mit ihrem Seminarangebot verfolgte die BAR im Jahr 2023 insbesondere die Ziele,

- Orientierungs- und Handlungswissen zu vermitteln und zu verstetigen
- Praxisbezüge herzustellen
- die für die Entscheidungsfindung, Beratung und Handlung notwendige Fachlichkeit zu stärken
- den Blick für die Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schärfen.

Basis



Zur Fort- und Weiterbildung von Menschen, die aktiv im Reha-Geschehen arbeiten, bietet die BAR drei Seminartypen an:

Fokus



- **BASIS-Seminare** zur Vermittlung von Grundlagen zur Rehabilitation und Teilhabe
- **FOKUS-Seminare** zur Vermittlung von Handlungswissen und Praxistransfers
- **DIALOG-Veranstaltungen**, die den Austausch von Erfahrungs- und Praxiswissen fördern

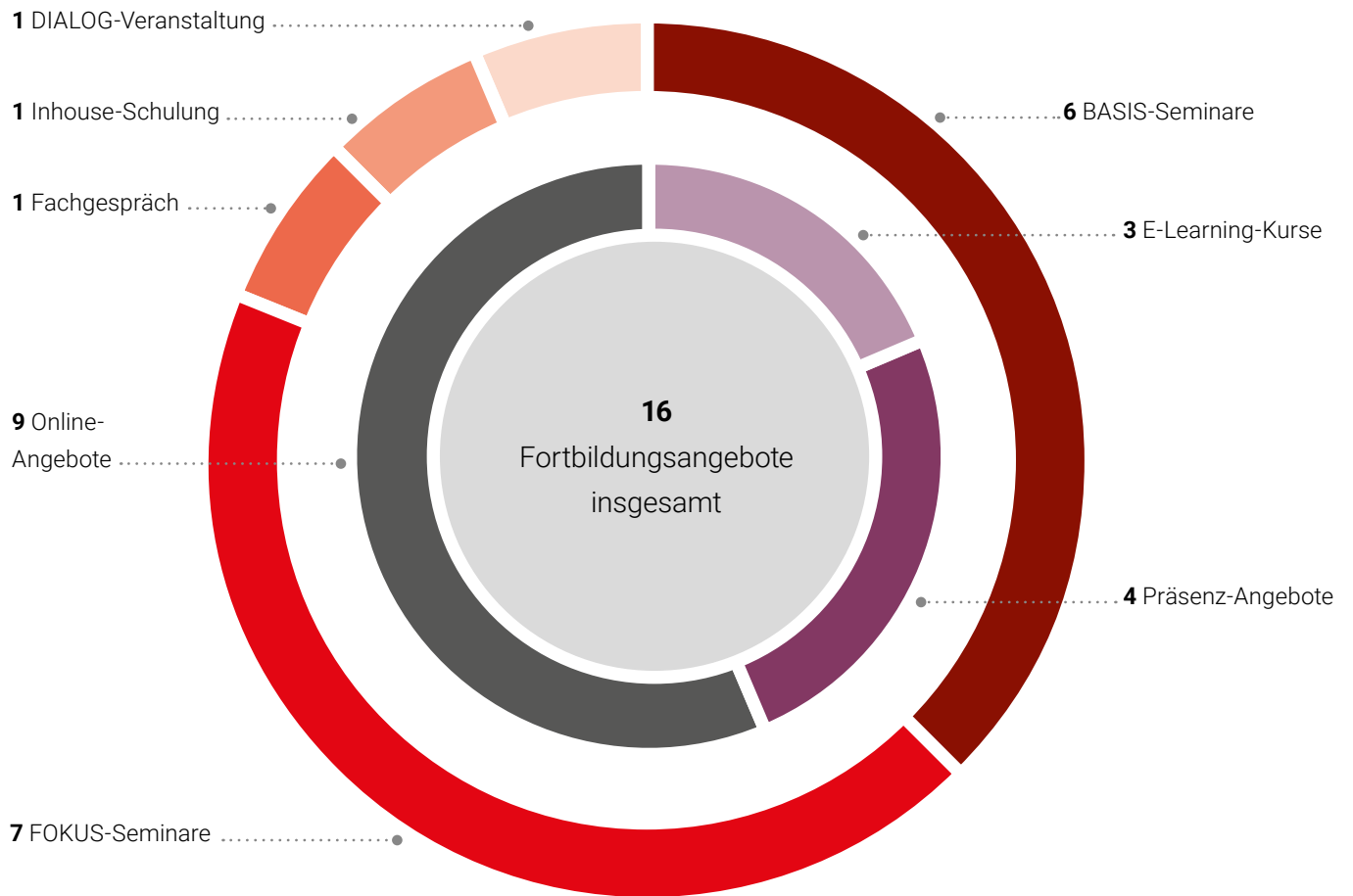
Dialog



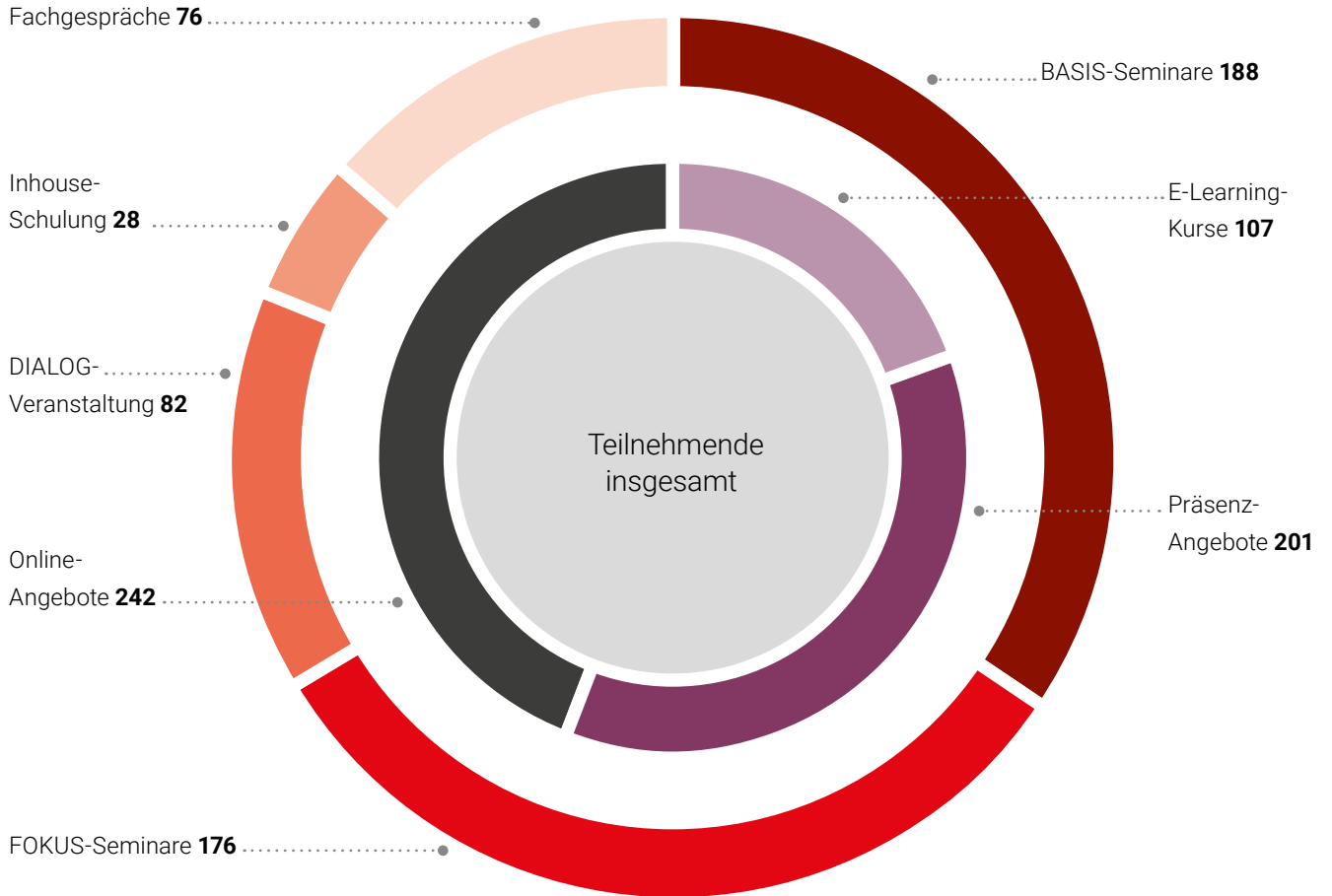
Außerdem führt die BAR regelmäßig Inhouse-Schulungen durch. In 2023 schulte sie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Jobcenters in einem Online-Seminar zum Thema „Ausgewählte Aspekte im Reha-Verfahren“.

6.1 Fort- und Weiterbildung in Zahlen

Welche Seminar- und Veranstaltungsangebote gab es 2023?



Wie haben sich die Teilnehmenden auf die Angebote verteilt?



Wer hat an den BAR-Seminaren teilgenommen ?

Teilnehmende aus den Bereichen ...



Das sagen die Teilnehmenden (Auszug aus dem Feedback):

Vielen Dank für die tolle Fortbildung! ”

Eine kurzweilige Veranstaltung, besten Dank, gerne wieder :) ”

Sehr gute und interessante Beiträge! ”

Vielen Dank für das informative, vielschichtige Seminar. ”

Ich fand es eine lebendige, aktuelle und interaktive Veranstaltung. Sehr sympathische und kompetente Moderator*innen. Vielen Dank! ”

Das Rehasystem ist sehr komplex. Umso wichtiger ist eine abwechslungsreiche Vortragsweise. Modulation ist sehr wichtig, unterschiedliche Tonlagen und nicht schnelles und zu langes Referieren und Humor – war super :) ”

Seminarthemen 2023

UN-BRK

SGB IX

Teilhabe-
planung

Orientierung
im Reha-System

Regionales
Netzwerken

Schwerbehindertenrecht

Bedarfsermittlung

Datenschutz im
Reha-Prozess

Reha-Prozess

Betriebliches
Eingliederungsmanagement

Psychische
Erkrankungen
und Arbeitswelt

Stufenweise
Wiedereingliederung

Zuständigkeitsklärung

Digitale Praxistools

Teilhabe-
verfahrensbericht

Einblicke in
Trägerbereiche

Peer Counseling
und EUTB

Praxis-
austausch

Leistungserbringer
im Reha-Prozess

Persönliches Budget
und Assistenz

Unterstützte
Beschäftigung

Reha-Sport und
Funktionstraining

Praxisnahe
Fallbeispiele

ICF und
bio-psycho-
soziales Modell

6.2 E-Learning – das interaktive digitale Fortbildungsangebot

Im Jahr 2020 hat die BAR die Entwicklung von E-Learning-Modulen priorisiert und intensiviert – auch aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen für Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung. So konnte im März 2021 bereits der erste E-Learning-Kurs „Rehabilitation und Teilhabe im gegliederten Sozialleistungssystem“ mit 3 Modulen angeboten werden. Im Zuge der aktuellen Schwerpunktplanung 2022-2024 wird das E-Learning der BAR um drei ergänzende Kurse erweitert: 2022 ging der Kurs „Zuständig – und jetzt?! Den Reha-Prozess erfolgreich steuern“ online.



Neuer Kompakt-Kurs: „Leistungserbringer im Reha-Prozess“

Ende 2023 folgt der zweite Kurs zur „Rolle der Leistungserbringer im Reha-Prozess“. Der Kurs spricht einerseits Leistungserbringer bzw. Mitarbeitende in Reha-Einrichtungen und bei Reha-Diensten an, die Rolle und Aufgaben von Leistungserbringern sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung im Reha-Prozess kennenlernen bzw. einen Überblick zu gesetzlichen Regelungen des SGB IX für die Erbringung von Reha-Leistungen erhalten möchten.

Die Kompetenzen und Aufgaben der Leistungserbringer zu kennen ist ebenso wichtig für Mitarbeitende der Träger. Reha-Praktikerinnen sollen in die täglichen Arbeit Reha-Dienste und -Einrichtungen frühzeitig mitnehmen für die Ausgestaltung von Teilhabeplänen. Nur bei zielgerichteter Zusammenarbeit zwischen Reha-Trägern und Leistungserbringern gelingt es, Reha-Leistungen passgenau auszurichten, das heißt individuell je nach Bedarf(en) der Person.

Kooperationen mit Wissenschaft und beruflicher Weiterbildung

Das E-Learning-Angebot wird nicht nur in der Trägerlandschaft rege genutzt, aktuell schließt die BAR auch im Bereich der Rehabilitationswissenschaften (Universität Köln) und in der Fort- und Weiterbildung von Fachärztinnen und -ärzten (Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA)) Kooperationen ab. Die Institutionen möchten die E-Learning-Kurse der BAR als festen Bestandteil in ihre Curricula aufnehmen und nutzen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und zeigt das Potenzial digitaler Fort- und Weiterbildung zu Rehabilitation und Teilhabe.



Verabschiedung von Prof.
Dr. Helga Seel durch Markus
Hofmann und Dr. Stefan Hoehl

7 Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)

7.1 BAR Symposium „Wieviel REHArmonie verträgt das System?“

Verabschiedung Prof. Dr. Helga Seel

Aus den unterschiedlichsten und durchaus überraschenden Blickwinkeln wurde das Reha-System in Deutschland auf dem BAR-Symposium „Wieviel REHArmonie verträgt das System?“ unter die Lupe genommen. Anlass war die Verabschiedung von Prof. Dr. Helga Seel, die von August 2012 bis Juni 2023 Geschäftsführerin der BAR gewesen ist.

Alle Videos, Reden und Fotos gibt es auf der BAR-Website:

<https://www.bar-frankfurt.de/service/fort-und-weiterbildung/bar-symposium-2023.html>



7.2 Neue Geschäftsführerin Gülcan Miyanyedi

Gülcan Miyanyedi ist seit dem 1. Juli 2023 neue Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR). Sie bringt langjährige Erfahrung als Juristin bei der BG ETEM mit, davon zehn Jahre in verantwortlicher Position im Reha-Management.

Kreative und verantwortungsvolle Lösungen für den Abbau von Barrieren und Bürokratien

Besonders wichtig ist Miyanyedi ein Umdenken im digitalen Zeitalter: „Alte Lösungen passen nicht zu neuen Problemen. Die fortschreitende Digitalisierung bietet für Akteure in der Rehabilitation und Teilhabe neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit – und die ist notwendiger denn je.“ Dabei seien kreative Ideen und Lösungen gefragt, die es schaffen, verantwortungsvoll mit den Daten von Leistungsberechtigten umzugehen und gleichzeitig Barrieren und Bürokratien vor allen Dingen für Menschen mit Behinderungen abzubauen.

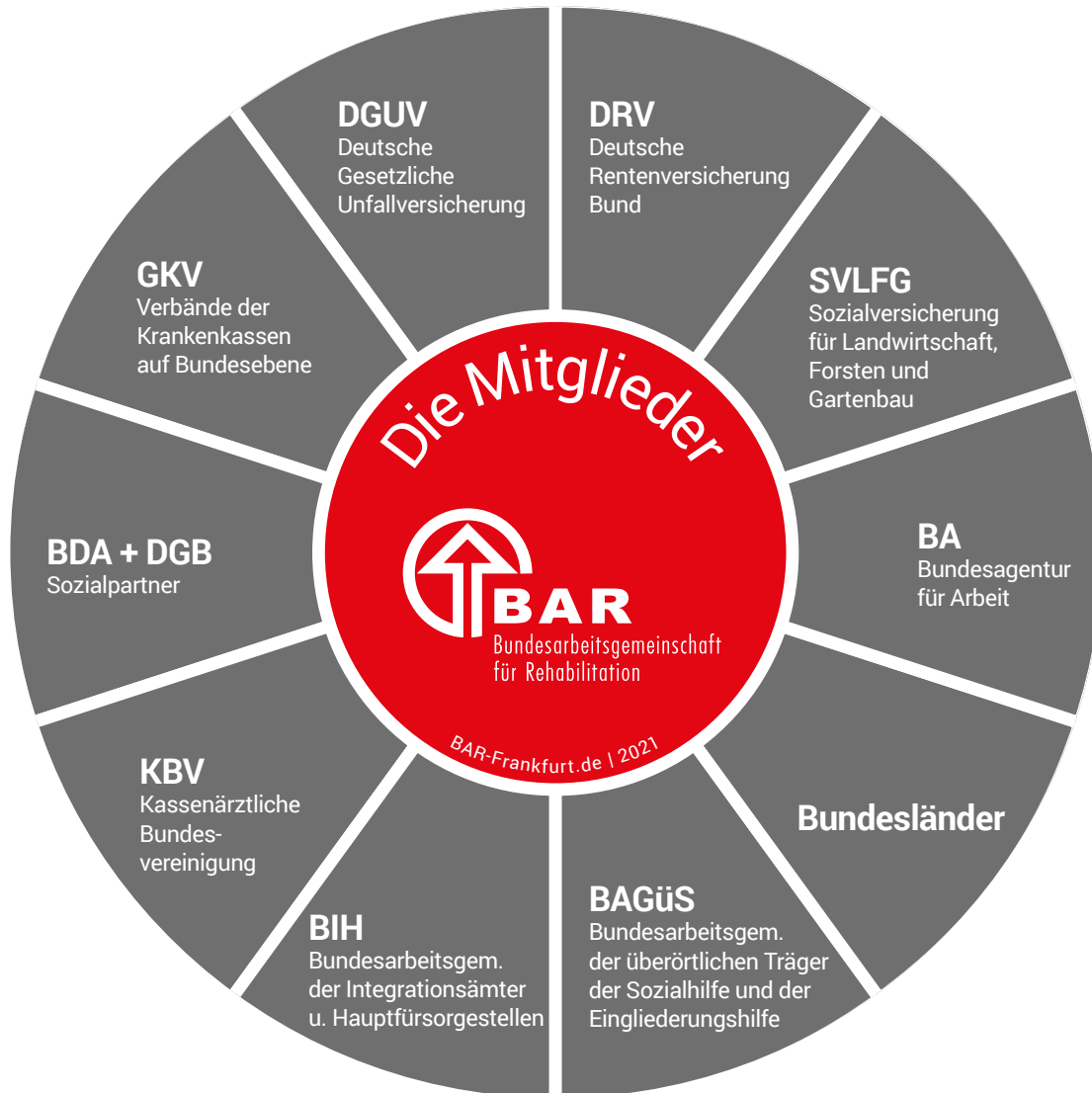
Ihre Erfahrungen in der Gremienarbeit und der Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung sind für die neue Geschäftsführerin wichtig, um Veränderungen gemeinsam anzupacken und erfolgreich umzusetzen: Nur über eine konstruktive Zusammenarbeit der Reha-Träger und der vielen weiteren Akteure können tragfähige Lösungen für das gegliederte Sozialleistungssystem in Deutschland entwickelt werden.



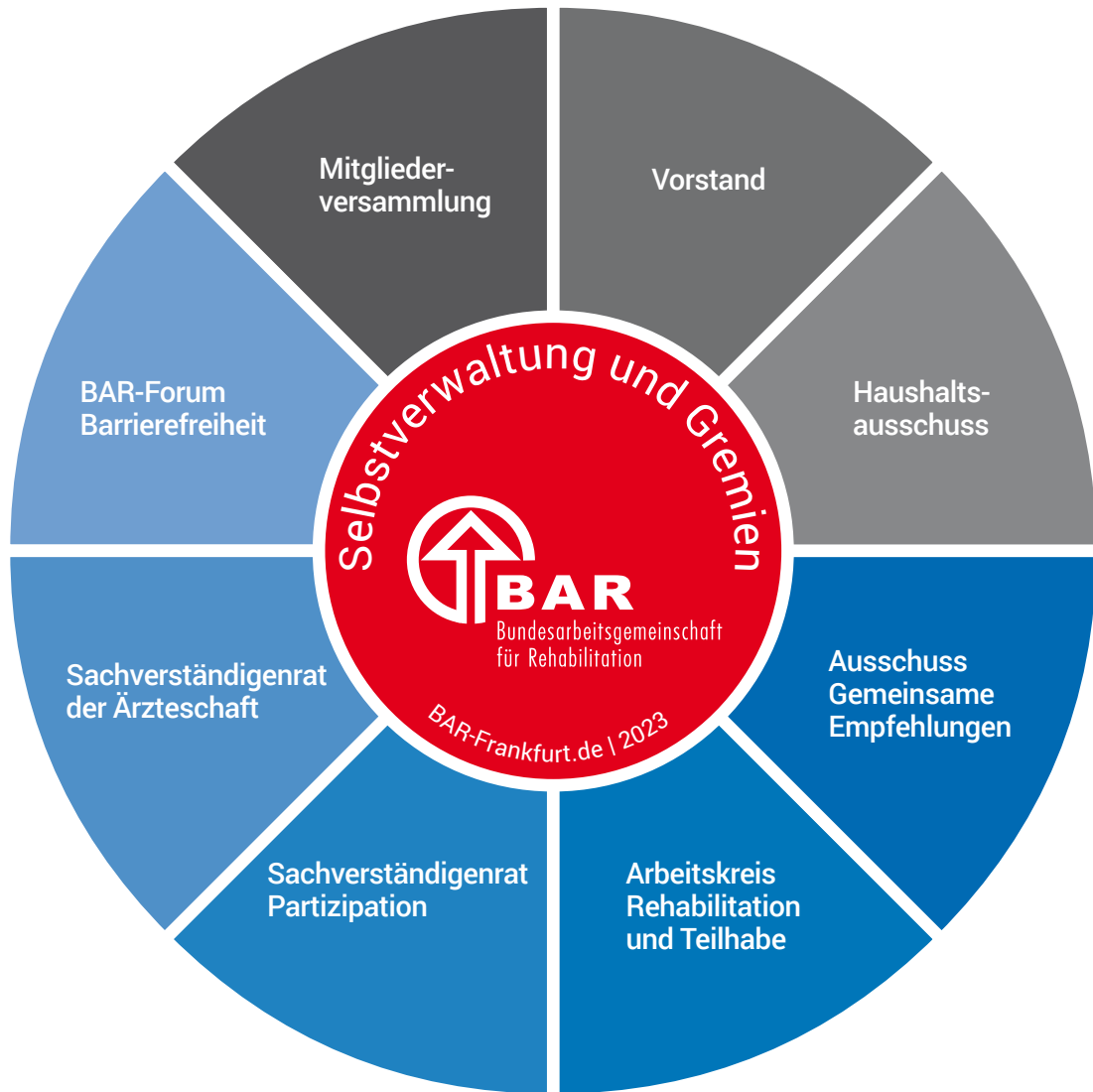
Gemeinsam für Chancen,
Teilhabe und Fortschritt. ”

Gülcan Miyanyedi, Geschäftsführerin
Bundesarbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation e.V.

7.3 Die Mitglieder



7.4 Die Gremien



Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ trifft Entscheidungen in Grundsatzfragen. Sie nimmt den Bericht des Vorstandes und den Geschäftsbericht entgegen, beschließt Änderungen der Satzung und entlastet Vorstand und Geschäftsführer.

Alternierender Vorsitzender:

Dr. Stefan Hoehl (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Vorstand

Der Vorstand gibt den Kurs vor und trifft wegweisende Entscheidungen. Das hat Auswirkung auf zukünftige Projekte und die kontinuierlichen Aufgaben der BAR. Die Mitglieder des Vorstandes treffen sich zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.

Alternierende Vorsitzende:

Dr. Susanne Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Haushaltsausschuss

Die Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit bilden als Mitglieder der BAR den Haushaltsausschuss und beschließen damit Stellen- und Haushaltsplan. Als Bindeglied der Gremien tragen sie außerdem maßgeblich zur Zielerreichung der BAR bei.

Vorsitzende:

Dr. Susanne Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Arbeitskreis Rehabilitation und Teilhabe

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, den Vorstand der BAR

- im Gesamtfeld der Rehabilitation und Teilhabe unter Berücksichtigung der Praxis,
- in der Zusammenarbeit der an der Rehabilitation Beteiligten
- und bei der Lösung einzelner Aufgaben

zu unterstützen. Der Arbeitskreis Rehabilitation setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Interessensverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen. Ihre unterschiedlichen Perspektiven nutzen die Mitglieder des Arbeitskreises in dem sie ihre Erfahrungen, Meinungen und neue Entwicklungen sowohl aus dem Bereich der von ihnen vertretenen Stellen einbringen als auch dabei Entwicklungen aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung berücksichtigen.

Vorsitzende:

Dominik Naumann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen

Nach dem SGB IX vereinbaren die Rehabilitationsträger im Rahmen der BAR in Ergänzung der gesetzlichen Regelungen Gemeinsame Empfehlungen über die für eine reibungslose und koordinierte Zusammenarbeit wichtigen Fragen. Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags wurde der Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“ gegründet. Aufgabe des Ausschusses ist die Erarbeitung von Gemeinsamen Empfehlungen im Sinne des SGB IX und deren regelmäßige Aktualisierung. Die inhaltliche/fachliche Vorbereitung der Gemeinsamen Empfehlungen wird in vom Ausschuss eingesetzten Fachgruppen geleistet.

Alternierende Vorsitzende:

Dr. Susanne Wagenmann (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Markus Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Sachverständigenräte

Aufgabe der Sachverständigenräte ist es, die BAR in Fragen der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und bei der Koordination zu beraten und zu unterstützen.

Der Vorstand hat folgende Sachverständigenräte gebildet:

Sachverständigenrat Partizipation

Vorsitzende:

Dorothee Czennia (Sozialverband VdK Deutschland e.V.)

Sachverständigenrat der Ärzteschaft

Vorsitzender:

Dr. Bernhard van Treeck

BAR-Forum „Barrierefreiheit“

Die Aufgabe des BAR-Forums „Barrierefreiheit“ ist, zur schrittweisen Verwirklichung einer barrierefreien Umwelt beizutragen. Das BAR-Forum „Barrierefreiheit“ versteht sich als Fachforum, in dem Ideen und Informationen ausgetauscht sowie Stellungnahmen erarbeitet werden.

Vorsitzender:

Prof. Christian Bühler (TU Dortmund)



Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main | Telefon: +49 69 605018-0 | Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de | www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main, April 2024